



Einladung

Stadt Erlangen

Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 14.07.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

1. Vorstellung des Projekts "Mehrgenerationenhaus" durch Frau Heil
2. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 2.1. Stichprobenanalyse der Neuzugänge ins SGB II in Erlangen 50/014/2010
 - 2.2. Arbeitsprogramme 2011 50/017/2010
 - 2.3. Mündliche MzK: Haushaltsaufstellung 2011 und Stand der Sparvorgaben für das Budget des Sozialamtes
3. Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen 50/016/2010
4. Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vollzug für die Stadt Erlangen 50/015/2010
5. Übertrag von 20.000,00 Euro für Mosaik in das Budget des Sozialamts und Fraktionsantrag der SPD 26/2009 vom 09.03.2010 510/019/2010
6. Zur Frage der Errichtung eines Pflegestützpunktes in Erlangen hier: Zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 129/2008 vom 17.06.2008 50/018/2010
7. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 50 50/019/2010
8. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 6. Juli 2010

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.info.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/014/2010

Stichprobenanalyse der Neuzugänge ins SGB II in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	14.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Im Jahr 2007 hat die Verwaltung erstmals über einen Zeitraum von zwei Monaten (April und Mai 2007) alle Neuzugänge in den SGB II-Leistungsbezug in Erlangen stichprobenartig analysiert. Dabei wurden unter anderem die Gründe für den Zugang ins SGB II-System, die Einkommenssituation und die Familiensituation der betroffenen Personen erfasst.

Für den Zeitraum Februar und März 2010 wurde diese Analyse der Neuzugänge jetzt wiederholt und erlaubt so einen Vergleich der Ergebnisse aus 2007 und aus 2010.

Bei einem Vergleich der Ergebnisse zeigen sich folgende Besonderheiten:

Ursachen für den Zugang in den SGB II-Leistungsbezug

- der Auslauf des ALG I-Bezugs oder der Verlust des Arbeitsplatzes sind wie schon vor drei Jahren zusammen nur in ca. 29 % der Fälle Ursache für den Zugang ins SGB II-System. Damit sind diese arbeitsmarktpolitischen Ursachen zwar wichtig, keineswegs aber in der Mehrheit der Fälle maßgebend. Selbst wenn man die Ursache „Beendigung oder Scheitern der Selbstständigkeit“ hinzunimmt, zeigt sich, dass das Herausfallen aus dem Arbeitsmarkt – ebenso wie vor drei Jahren – nur für etwa ein Drittel der Zugangsfälle verantwortlich ist.
- Stark zugenommen haben die Zugänge wegen Beendigung von Studium oder Ausbildung. Wer hier nicht nahtlos eine Stelle findet, ist im Regelfall vorübergehend in einer finanziellen Notlage, die mithilfe der SGB II-Leistungen überbrückt werden kann bis der Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingt.
- Von 2 auf 12 ebenfalls deutlich zugenommen haben die Situationen, in denen das verfügbare Vermögen aufgebraucht ist und der Lebensunterhalt nur mithilfe der SGB II-Leistungen sichergestellt werden kann – ohne dass sich eine Veränderung der betroffenen Personen der Beteiligung am Arbeitsmarkt ergeben hätte.
- Dagegen hat die familiäre Katastrophe (Scheidung, Trennung oder Tod des Partners) in deutlich weniger Fällen als vor drei Jahren die Ursache für den Zugang zum SGB II-Leistungsbezug gesetzt.

Einkommenssituation

Bei der Einkommenssituation zeigen sich bei einem Vergleich der Werte von 2007 und 2010 keine gravierenden Verschiebungen. Es ist lediglich eine gewisse Tendenz zu mehr Personen ohne Erwerbseinkommen und zu weniger Personen mit höherem Erwerbseinkommen feststellbar.

Zuzug von außerhalb

- Die Anzahl der Zuzüge an neuen SGB II-Empfängern in Erlangen ist unverändert geblieben und zeigt keine Auffälligkeiten.
- Auch bei der Analyse der Herkunft der neuen SGB II-Bezieher sind keine Besonderheiten feststellbar. Über die Hälfte der Betroffenen sind aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt oder aus den umliegenden Kommunen zugezogen (drei aus dem restlichen Bayern, vier aus den alten Bundesländern und drei aus den neuen Bundesländern), was einer normalen Mobilität entsprechen dürfte und keine Auffälligkeiten aufweist. Nur zwei neue SGB II-Bezieher sind aus dem Ausland zugezogen.

Zur Familiensituation

- Insgesamt ergibt sich beim Vergleich der Zahlen von 2007 zu 2010 ein Anstieg der Fälle um 15 %, jedoch nur ein Anstieg der Personenzahl um 6 %. Dies liegt darin begründet, dass die Anzahl der Kinder in den betroffenen Familien von 52 auf 42 zurückgegangen ist.
- Im Übrigen ist tendenziell ein Anstieg der alleinstehenden Personen und der Paare ohne Kinder festzustellen – es ist nicht abschätzbar, ob dieses Ergebnis der Zweimonatsstichprobe zufallsbedingt ist oder nicht.

Schnelles Bezugsende

- Zwei Monate nach Ende des Untersuchungszeitraums (Ende Mai 2010) waren bereits 24 der Neuzugänge wieder aus dem SGB II-Bezug ausgeschieden. Dies ist eine glatte Verdoppelung des entsprechenden Ergebnisses von vor drei Jahren.
- Dieses erfreuliche Ergebnis dürfte sehr stark damit zusammenhängen, dass der Zugangsgrund „Beendigung von Studium oder Ausbildung“ deutlich zugenommen hat. Denn dieser Personenkreis muss mithilfe der SGB II-Leistungen im Regelfall nur eine vorübergehende Notlage überbrücken und ein schneller Ausstieg aus dem Hilfebezug ist bei diesem Personenkreis am ehesten wahrscheinlich und machbar.

Jeweils in Kopie an 501 und GGFA jeweils zur Kenntnis

Anlagen: 1. Analyse der Neuzugänge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Analyse der Neuzugänge ins SGB II in Erlangen
Zeitraum Februar/März 2010

	April u. Mai 2007	Februar u. März 2010
Ursachen für den Beginn des SGB II-Bezugs:		
• Ende des Bezugs von ALG I	18	21
• Verlust des Arbeitsplatzes	9	11
• Beendigung v. Studium, Ausbildung	11	25
• Beendigung d. Selbstständigkeit	7	5
• Ende eines stationären Aufenthalts	5	5
• Auslaufen sonst. Sozialleistungen	3	3
• Aus Asyl, Zuzug aus dem Ausland	6	2
• Zuzug als ALG II-Empfänger	9	9
• Vermögen aufgebraucht, geringer Verdienst	2	12
• Trennung/Scheidung	24	15
<u>Gesamtsumme</u> aller Zugänge	94	108
Anzahl der Personen	161	171
<u>davon</u>		
mit Einkommen aus 400 €-Job	12	16
mit höherem Erwerbseinkommen	10	5
ohne Erwerbseinkommen	72	87
<u>davon</u> Zuzug außerhalb	28	28
Familiensituation	60 Alleinstehende 19 Alleinerziehende mit 31 Kindern 5 Paare ohne Kinder 10 Paare mit 21 Kindern	73 Alleinstehende 14 Alleinerziehende mit 25 Kindern 10 Paare ohne Kinder 11 Paare mit 17 Kindern
nach 2 Monaten aus dem Bezug	12	24

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/017/2010

Arbeitsprogramme 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	14.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtratsfraktionen werden um Rückäußerung hinsichtlich eines eventuellen Ergänzungs- oder Korrekturbedarfs für die Form der Arbeitsprogramme 2011 gebeten.

II. Sachbericht

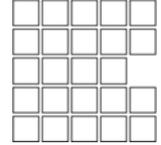
In einer Informationsveranstaltung für die Stadtratsfraktionen zum neuen doppelhaushaltswesen wurde Kritik an der Aussagekraft und an der Detailliertheit („Eindringtiefe“) der Haushaltsunterlagen laut, die den Stadtratsfraktionen für die Haushaltsberatungen zur Verfügung stehen. Es wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit das Instrument der Arbeitsprogramme in der Lage sein könnte, die beklagten Informationslücken in den Haushaltsunterlagen auszugleichen.

Aufbau und Inhalt der Arbeitsprogramme wurde daraufhin in einer Arbeitsgruppe der Verwaltung überarbeitet – der neue Gliederungsvorschlag für das Arbeitsprogramm 2011 ist nachfolgend abgedruckt.

Die Fraktionen werden um Rückäußerung gebeten, ob das neue Arbeitsprogramm, bzw. seine „Eindringtiefe“ als ausreichend empfunden wird, um die Informationslücken der doppelhaushaltswesen Unterlagen auszugleichen, bzw. bei welchen Punkten/Produkten Ergänzungen notwendig erscheinen.

Anlagen: 1: Arbeitsprogramm 2011

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang



Fachausschuss

<Datum>

Amt

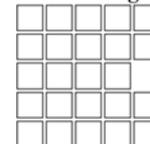
<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	<Vorname> <Name>
Beschreibung	<Allg. Beschreibung des Aufgabenbereiches>
Auftragsgrundlage²	<Gesetze, Verordnungen etc.>
Zielgruppe	
Ziele / Aufgaben	
2 Produktgruppen³	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung⁴	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>

Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<Datum>

Amt

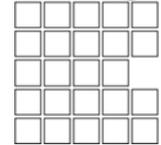
<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) / oder Produktbereich

3 Finanzdaten	2010	2011 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt⁵			
0110 ordentliche Erträge			
0180 ordentliche Aufwendungen			
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
3.2 Budgetdaten⁶			
E Summe Erträge (Sachkosten)			
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)			
SKO Saldo Sachkosten			
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen			
PKA Personalaufwand			
PKO Saldo Personalkosten			
3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres ⁷			
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen ⁸			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			

Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<Datum>

Amt

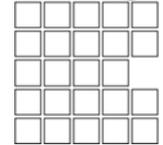
<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

4 Personalausstattung ⁹	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2010			
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften			
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Ausbildungsverhältnisse			
- ABM-Kräfte			
-			

Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

5 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt¹⁰
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen			
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten			
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt			

Arbeitsprogramm 2011

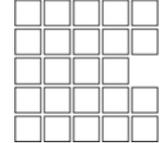
Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) / oder Produktbereich



6 Hintergrundinformation¹¹

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen¹²

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle¹³

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Arbeitsschwerpunkte 2011¹⁴

- Arbeitsschwerpunkt 1

- Arbeitsschwerpunkt 2

- Arbeitsschwerpunkt 3

- Arbeitsschwerpunkt n

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen¹⁵

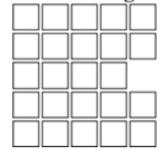
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung			
Bildung			
Demografische Entwicklung			

Erläuterungen, Kommentare

<optional>

Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) / oder Produktbereich

¹ Bearbeitungshinweise in den Endnoten

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFGA Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in 77

⁴ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁵ analog Teilergebnishaushalt

⁶ analog Kontenschema SKO

⁷ Die Ämter sollten in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁸ Hinweis auf Werteverzehr bzw. -aufbau

⁹ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan **2010** ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

¹⁰ Hat sich die Personalausstattung in den letzten zwei Jahren wesentlich verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr **2011** zu rechnen?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen). Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

Ggf. Verweis auf vertiefte Begründung zu den Arbeitsschwerpunkten (Nr. 6.1)

¹¹ Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

¹² Sind für das Haushaltsjahr **2010** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant?"

(organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

¹³ In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

¹⁴ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

¹⁵ Empfehlung: Hier **max. 3 Ziele aufführen**. Andernfalls wird dies eine immer längere Sammlung aller jemals verfolgten Schwerpunktziele.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/016/2010

Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	14.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Organisationsreform

Die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Dezember 2007 (Verfassungswidrigkeit der ARGEN) und durch die zeitliche Befristung der derzeitigen 69 Optionskommunen notwendige gesetzliche Neuordnung der Organisation der SGB II-Behörden ist in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 17.06.2010 beschlossen worden – die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 09.07.2010. Vorausgegangen war eine zweieinhalbjährige Diskussion verschiedener Lösungsmodelle. Den Durchbruch brachte jedoch erst die ultimative Forderung der hessischen Landesregierung im Februar 2010 nach einer Grundgesetzänderung, sowie das Signal der SPD-Bundestagsfraktion eine maßvolle Ausweitung der Anzahl der Optionen mittragen zu wollen. In einer interfraktionellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde daraufhin im April ein Kompromissvorschlag ausgehandelt, der als gemeinsamer Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD im Bundestag eingebracht wurde. Einige wesentliche Änderungswünsche des Bundesrates wurden noch rechtzeitig in diesen gemeinsamen Gesetzesentwurf eingearbeitet und vom Bundestag am 17.06.2010 mitbeschlossen, sodass der Bundesrat am 09.07.2010 diesem Gesetz zugestimmt hat und ein Vermittlungsverfahren, das weitere zeitliche Verzögerungen gebracht hätte, vermieden werden konnte.

Die wesentlichen Ergebnisse dieser SGB II-Organisationsreform:

- Nach dem neuen Art. 91e GG sind die bisherigen ARGEN als gemeinsame Einrichtungen von Kommune und Bundesagentur zum Vollzug des SGB II als Regelform vorgesehen. Sie beginnen ihre Tätigkeit zum 01.01.2012 und entsprechen im Kern der bisherigen Organisationsform der ARGEN.
- Die Organisationsform der getrennten Aufgabenwahrnehmung endet nach einer einjährigen Übergangsfrist ebenfalls zum 31.12.2011 und darf nicht mehr weitergeführt werden.
- Ebenfalls nach dem neuen Art. 91e GG ist in einer begrenzten Anzahl (25%) die Option als dauerhafte Organisationsform zugelassen. Das Grundgesetz bestimmt weiter, dass die Ausgaben der Optionskommunen (einschließlich der Verwaltungskosten) vom Bund getragen werden, soweit sie staatliche SGB II-Aufgaben anstelle der Bundesagentur erfüllen.

- Die bisherigen 69 Optionskommunen werden vom Bund ohne weitere Prüfung durch Rechtsverordnung unbefristet als kommunale Träger zugelassen, wenn sie bis zum 30.09.2010 gegenüber ihrer jeweiligen obersten Landesbehörde erklären, die gesetzlichen Verpflichtungen nach § 6a Abs. 1 Nr. 4 und 5 SGB II anzuerkennen. Im Einzelnen wird hierzu auf die gesonderte Beschlussvorlage verwiesen.
- Nach den, in einer gesonderten Eignungsfeststellungsverordnung festgelegten Regeln, können zum 01.01.2012 weitere 41 Kommunen als Optionskommunen neu zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt durch den Bund, die Eignungsfeststellung und die endgültige Auswahl wird jedoch durch die Länder entschieden – die notwendige Einigung der Länder, wie viele Optionsplätze dem jeweiligen Land zustehen, steht allerdings noch aus.
- Beide Organisationsformen, gemeinsame Einrichtungen und Optionskommunen, führen künftig die Bezeichnung „Jobcenter“
- Bei Zweifelsfragen zur Erwerbsfähigkeit der Hilfeempfänger wird die bisherige Einigungsstelle abgeschafft (in Erlangen kein einziges Mal benötigt). In Zweifelsfragen ist nicht, so wie vom Bund ursprünglich beabsichtigt, das Gutachten des MdK, sondern das Gutachten der Ärzte der Rentenversicherung maßgeblich und verbindlich – und zwar nicht nur für die SGB II-Stelle, sondern auch für die SGB XII-Stelle.
- Auf der örtlichen Ebene werden die Benennung einer Gleichstellungsbeauftragten und die Einrichtung eines beratenden Begleitgremiums (ähnlich unserer bisherigen Strategierunde) zwingend vorgeschrieben.
- Auch auf überörtlicher Ebene wird eine Reihe von neuen Institutionen und Gremien geschaffen (auf Bundesebene ein Bund-Länder-Ausschuss, auf der Ebene jedes Bundeslandes ein Kooperationsausschuss, jeweils unter Beteiligung von Bund und BA, bzw. Land und kommunalen Spitzenverbänden).
- Die Rechtsaufsicht über die Optionskommunen bleibt weiter beim Land – das BMAS erhält aber die Möglichkeit zum Gesetzesvollzug Ausführungsvorschriften zu erlassen. Zeitpunkt und Ergebnisse von BMAS-Prüfungen bei den Optionskommunen werden künftig den Ländern als Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.
- Dem Bundesrechnungshof wird ein ausdrückliches Prüfungsrecht bei Optionskommunen eingeräumt. Bei „rechtsgrundlosen Mittelverschiebungen“ sieht das Gesetz einen verschuldensunabhängigen und verzinslichen Erstattungsanspruch des Bundes gegenüber den Optionskommunen vor, um einen zu hohen Mittelabruf aus dem Bundeshaushalt zeitnah ausgleichen zu können. Entgegen einer vielfach geäußerten Befürchtung kann damit jedoch keine finanzielle Haftung der Kommunalhaushalte gegenüber dem Bund für einen fehlerhaften Gesetzesvollzug begründet werden. Zum Einem handelt es sich bei einem finanziellen Schaden aufgrund fehlerhafter Gesetzesanwendung nicht um eine „rechtsgrundlose Mittelverschiebung“. Zum Andern widerspricht eine solche Haftung der Kommunalhaushalte für fehlerhafte Gesetzesanwendung der ausdrücklichen Regelung im Art. 91e GG (dort ist die vollständige Kostentragung des Bundes vorgeschrieben, „soweit Bundesaufgaben wahrgenommen werden“ und nicht etwa „... soweit Bundesaufgaben rechtmäßig wahrgenommen werden“).
- Die monatlich an die Bundesagentur zu übermittelnden Daten werden künftig nicht mehr unmittelbar im Gesetz festgelegt (§ 51b SGB II). Vielmehr ist das BMAS künftig ermächtigt, die zu übermittelnden Daten durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festzulegen. Es ist damit zu rechnen, dass dadurch die zu übermittelnden Daten häufiger verändert, aber auch zahlreicher werden könnten (so muss z. B. künftig auch das Alter der Wohnung eines Hilfeempfängers erhoben und übermittelt werden, oder bei Ausländern neben dem Aufenthaltsstatus auch der Einreisestatus).
- Für eine bessere Transparenz der Leistungsfähigkeit aller SGB II-Träger legt das BMAS künftig durch Rechtsverordnung einheitliche Kennzahlen fest und veröffentlicht vierteljährlich die Ergebnisse dieser Kennzahlenvergleiche für alle Jobcenter
- Zur einheitlichen Steuerung aller SGB II-Stellen (gemeinsame Einrichtungen wie Optionskommunen) müssen künftig jährliche Zielvereinbarungen auf allen Ebenen zwischen allen Beteiligten abgeschlossen werden (zwischen Bund und BA, bzw. zwischen Bund und jedem Bundesland, sowie zwischen BA und jeder gemeinsamen Einrichtung, bzw. zwischen dem einzelnen Bundesland und der jeweiligen Optionskom-

mune). Inhalt und Ablauf dieser Zielvereinbarung dürften ähnlich vorgesehen sein, wie sie bereits bisher bei den ARGEN praktiziert wurden. Es ist zu erwarten, dass es um drei Ziele gehen wird:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Aufgrund der neuen Optionsmöglichkeiten besteht bei interessierten Städten und Landkreisen erheblicher Informationsbedarf, bzw. der häufige Wunsch nach Erfahrungsaustausch mit bisherigen Optionskommunen. Die Vertreter von Sozialamt und GGFA sind bemüht im Rahmen des zeitlich möglichen diesen Informationswünschen nachzukommen.

2. Weitere gesetzliche Änderungen

- Gesetzliche Härtefallregelung
In seinem Urteil vom 09.02.2010 hat das Bundesverfassungsgericht die sofortige Berücksichtigung von Härtefällen über die bestehenden Regelsätze hinaus verlangt. Im Gesetz zur Abschaffung des Finanzplanungsrates vom 27.05.2010 wurde diese Härtefallregelung durch eine Änderung der §§ 3 und 21 des SGB II umgesetzt. Der bisherige Satz „eine abweichende Festlegung der Bedarfe ist ausgeschlossen“ wurde ersatzlos gestrichen. Stattdessen wurde folgender § 21 Abs. 6 neu eingefügt: „Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten einen Mehrbedarf, soweit im Einzelfall ein unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf besteht. Der Mehrbedarf ist unabweisbar, wenn er insbesondere nicht durch die Zuwendungen Dritter sowie unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten der Hilfebedürftigen gedeckt ist und seiner Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht.“

Die neue gesetzliche Regelung ist wörtlich identisch mit der vorläufigen Handlungsanweisung des BMAS von Mitte Februar 2010, sodass die Praxis demgegenüber nicht umgestellt werden muss.

- Anhebung des Schonvermögens für Altersvorsorge
Durch Verkündung des Sozialversicherungsstabilisierungsgesetzes am 17.04.2010 wurden die Schonbeträge für Vermögen, das unwiderruflich der Altersvorsorge dient, von 250 € auf 750 € je vollendetem Lebensjahr angehoben. Gleichzeitig wurden die entsprechenden Höchstbeträge nach § 12 Abs. 2 Satz 2 SGB II deutlich erhöht
- Änderung der ALG II-Verordnung
Zum 01.06.2010 ist die dritte Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeldverordnung in Kraft getreten. Einziger Regelungsgegenstand war die Frage der Anrechnung von Einkünften aus Ferienjobs von Schülerinnen und Schülern unter 25 Jahren. Nach der Neuregelung bleiben diese Einkünfte aus Ferienjobs künftig anrechnungsfrei, wenn sie den Betrag von 1.200 € pro Kalenderjahr nicht übersteigen und der Ferienjob für max. 4 Wochen pro Kalenderjahr ausgeübt wurde. Diese Rechtsänderung dürfte zurückgehen auf einen Besuch des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder in einer Talkrunde „Hart aber fair“, in der Herr Kauder – mit einem solchen Einzelfall konfrontiert – eine entsprechende Regeländerung zugesichert hatte.
- Heuer keine Veränderung der Regelsätze mehr
Nach § 20 Abs. 4 Satz 1 SGB II werden die Hartz IV-Regelsätze jährlich zum 1. Juli im gleichen Umfang angepasst, wie sich auch der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung ändert. Diese Anpassungsregel wurde zwar vom Bundes-

verfassungsgericht in seinem Urteil vom 09.02.2010 für verfassungswidrig erklärt – ist jedoch heuer noch bis zur notwendigen Gesetzesänderung im nächsten Jahr anzuwenden.

Nach der geltenden Rentenanpassungsformel (Anpassung entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung) würde sich heuer sogar ein geringerer aktueller Rentenwert ergeben. Nach der geltenden Schutzklausel im Rentenversicherungsrecht wirkt sich dies jedoch nicht auf den aktuellen Rentenwert aus, sodass auch die SGB II-Regelsätze in der zweiten Jahreshälfte 2010 unverändert bleiben. Dies gilt ebenso für die SGB XII-Regelsätze.

- **Das neue Pfändungsschutzkonto**

Zum 01.07.2010 ist das neue Kontopfändungsrecht in Kraft getreten. Danach hat jeder Kontoinhaber einen Rechtsanspruch darauf, dass binnen drei Tagen maximal ein Bankkonto zum sog. Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umgewandelt wird. Auf einem P-Konto besteht für Guthaben ein monatlicher Grundfreibetrag in Höhe von 985,15 €, unabhängig von der Herkunft des Guthabens (Arbeitseinkommen, Sozialleistung, Steuererstattungen, sonstige Geldeingänge usw.). Die Bank ist dann – ohne jeden Nachweis – in Höhe des Grundfreibetrages zur Leistung an den Kontoinhaber verpflichtet.

Lebt der Kontoinhaber mit weiteren Personen in einer Bedarfsgemeinschaft oder ist er weiteren Personen zum Unterhalt verpflichtet, kann dieser Grundfreibetrag nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung angehoben werden (für die erste Person um 370,76 €, für weitere Personen um jeweils 206,56 €). Zur Ausstellung solcher Bescheinigungen über weitere Freibeträge sind Arbeitgeber, Familienkassen, Sozialleistungsträger und anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen autorisiert.

Wurde der Freibetrag im laufenden Monat nicht vollständig verbraucht, so kann der Restbetrag zur Rücklagenbildung auf den nächsten Monat übertragen werden – jedoch begrenzt auf die Höhe des jeweiligen Freibetrages. Wird die Rücklage im Folgemonat nicht verbraucht, so entfällt danach insoweit der Pfändungsschutz.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese neuen Regelungen für die Betroffenen und für die Banken gut handhabbar sein werden. Die Absicht des Gesetzgebers ist jedenfalls zu begrüßen, den Pfändungsschutz für die Empfänger von Sozialleistungen zu verbessern.

3. Weitere Entwicklungen im SGB II-Bereich

- **Haushaltssperre**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen war vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Frühjahr eine Haushaltssperre über 600 Mio. € bei den SGB II-Eingliederungsmitteln und über 300 Mio. € bei den SGB II-Verwaltungsmitteln ausgesprochen worden. Diese Sperre sollte erst aufgehoben werden, wenn von Seiten des BMAS ein Konzept zur Effizienzsteigerung der SGB II-Stellen vorgelegt wird. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt – ebenso wie die Mittelfreigabe durch den Haushaltsausschuss, sodass die vollen Ansätze an SGB II-Bundesmitteln aus dem laufenden Bundeshaushalt zur Verfügung stehen.

In der Zwischenzeit gibt es jedoch Hinweise, dass für den Bundeshaushalt 2011 mit einer deutlichen Reduzierung von Bundesmitteln zu rechnen sein wird. Danach soll der derzeitige Betrag von 11 Mrd. € (Verwaltungsmittel und Eingliederungsmittel) im nächsten Jahr auf 9,5 Mrd. € zurückgehen. Es muss deshalb im nächsten Haushaltsjahr bei allen SGB II-Stellen mit einer finanziell schwierigen Situation gerechnet werden.

- Sparvorschläge der Bundesregierung
In der Zwischenzeit wurden auch die künftigen Sparpläne der Bundesregierung bekannt, die auch den SGB II-Bereich betreffen z. B. Anrechnung des Elterngeldes, Wegfall des befristeten Zuschlags für bisherige ALG I-Bezieher und die Umwandlung von Eingliederungsleistungen in Ermessensleistungen.

In nicht unerheblichem Umfang werden damit auf mittlere Sicht auch erhebliche Mehrbelastungen für die Kommunalhaushalte entstehen: Der Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz IV- Empfänger wird sich zwar im Geldbeutel der Leistungsempfänger nicht bemerkbar machen – wohl aber in den Haushalten der Kommunen wenn die Hartz IV-Empfänger aus Altersgründen in den SGB XII-Bezug gewechselt sind und dann entsprechend niedrigere Rentenanwartschaften erworben haben. Auch der Wegfall des Heizungszuschusses für Wohngeldempfänger (der gerade erst zum 01.01.2009 neu eingeführt worden ist) wird genau den Personenkreis aus dem Wohngeldbezug in den SGB II-Bezug zurückbringen, der aufgrund eigener – aber nicht ausreichender – Einkünfte ausschließlich nur kommunale KdU-Leistungen erhalten wird. Es war aber gerade der Sinn der, von den kommunalen Spitzenverbänden lange geforderten und zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle mit ihren umfangreichen Leistungsverbesserungen, gerade diesen Personenkreis aus den rein kommunal finanzierten KdU-Leistungen herauszubringen und in das staatlich finanzierte Wohngeld überzuführen. Durch diese geplante Sparaktion der Bundesregierung wird der Bundeshaushalt auf Kosten der Kommunalhaushalte entlastet.

- Bürgerarbeit
In einer sehr kurzfristigen Aktion Ende April / Anfang Mai warb das BMAS bei allen Grundsicherungsstellen um Teilnahme am Projekt der „Bürgerarbeit“. Näheres hierzu im Sachstandsbericht der GGFA.

4. Weitere Entwicklungen in Erlangen

- Für den Zeitraum Februar und März 2010 wurden alle Neuzugänge ins SGB II-System analysiert und mit den Ergebnissen einer früheren Zugangsanalyse aus dem Jahr 2007 verglichen. Im Einzelnen wird hierzu auf die gesonderte Mitteilung zur Kenntnis aus dieser SGA-Sitzung verwiesen.
- An Prüfungsaktivitäten in Erlangen ist zu berichten, dass nach der Prüfung der deutschen Rentenversicherung Anfang des Jahres seit Mitte Juni eine Krankenversicherungsprüfung der IKK läuft. Prüfungszeitraum sind die Jahre 2005 bis 2008. Prüfungsgegenstand ist die korrekte Abführung der Krankenversicherungsbeiträge, bzw. die korrekte An- und Abmeldung der Leistungsbezieher bei der Krankenkasse.

Die Prüfung unserer Jahresabrechnung 2007 durch das BMAS ist noch nicht abgeschlossen. Auf unsere Stellungnahme von Ende März steht die entsprechende Reaktion aus Berlin noch aus, ist jedoch für die nächsten Tage angekündigt.

- Die Entwicklung der Zahlen an Leistungsempfängern im SGB II-Bereich in Erlangen verläuft nach wie vor leicht ansteigend. Dagegen ist bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen – nach einer vergleichsweise stabilen Phase über den Winter – mittlerweile wieder eine abnehmende Tendenz erkennbar.
- Die im Stellenplan der Stadt Erlangen 2011 erfreulicherweise bewilligten zusätzlichen zwei Sachbearbeiterstellen in der Leistung sind mittlerweile besetzt. Arbeitsräume und Arbeitsplatzausstattungen konnten rechtzeitig bewerkstelligt werden.

- Anlagen:**
1. Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich
 2. Monatlicher Mittelverbrauch
 3. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

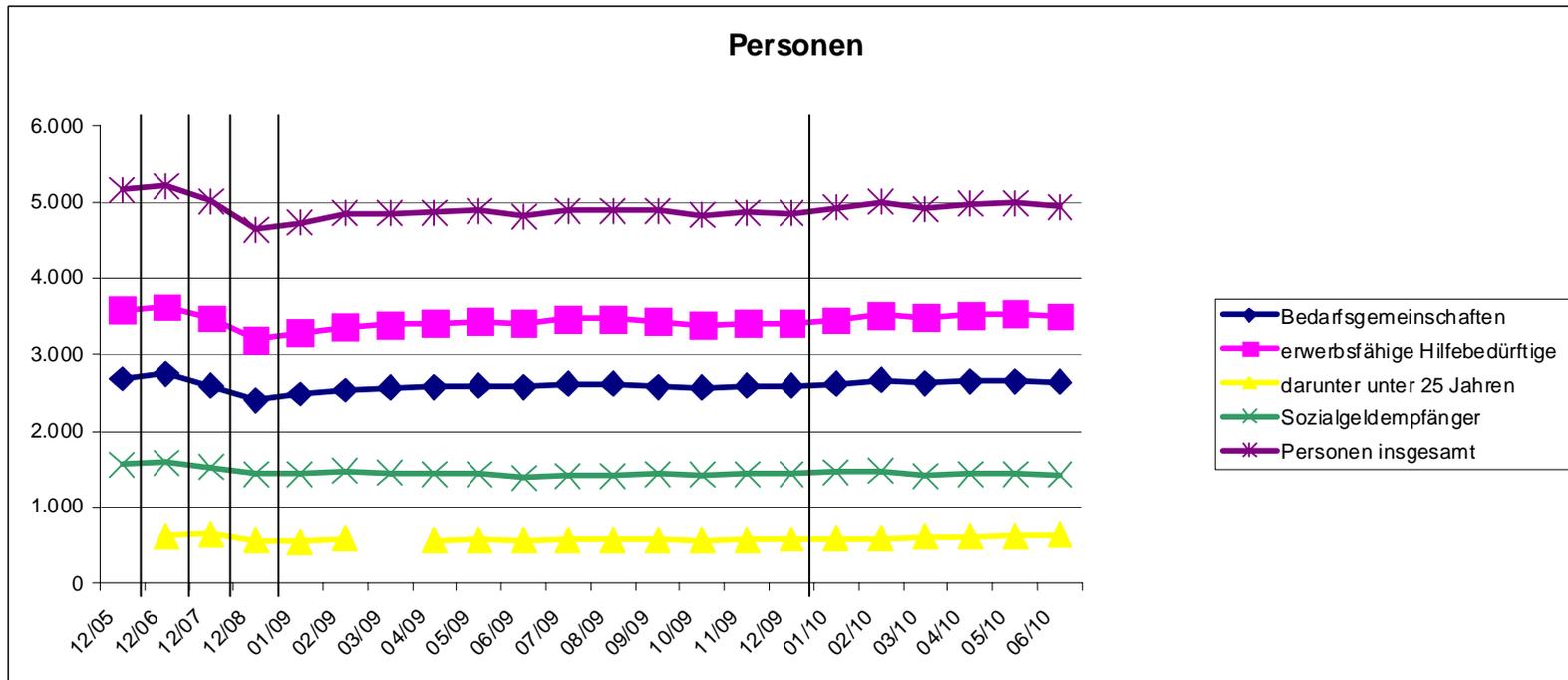
Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen



1. Personen

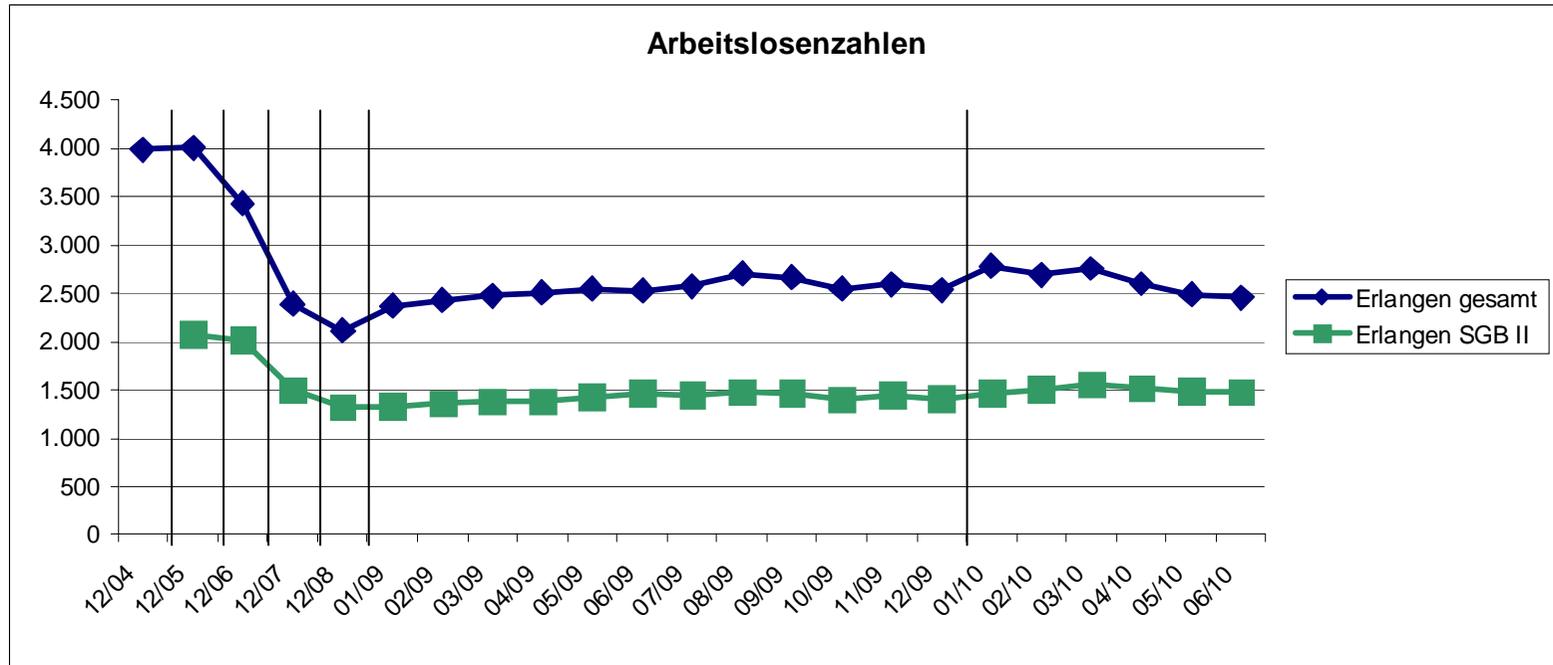
	12/05	12/06	12/07	12/08	01/09	02/09	03/09	04/09	05/09	06/09	07/09	08/09	09/09	10/09	11/09	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.490	2.540	2.567	2.581	2.600	2.586	2.619	2.616	2.587	2.575	2.596	2.590	2.623	2.665	2.638	2.659	2.662	2.647
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.294	3.368	3.398	3.420	3.445	3.414	3.471	3.471	3.439	3.395	3.415	3.410	3.458	3.525	3.485	3.522	3.539	3.508
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	550	585		564	573	567	575	576	575	565	572	583	593	590	609	611	627	633
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.438	1.480	1.458	1.445	1.442	1.397	1.416	1.419	1.446	1.429	1.447	1.444	1.470	1.477	1.423	1.448	1.447	1.432
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.732	4.848	4.856	4.865	4.887	4.811	4.887	4.890	4.885	4.824	4.862	4.854	4.928	5.002	4.908	4.970	4.986	4.940

18/63



2. Arbeitslosenzahlen

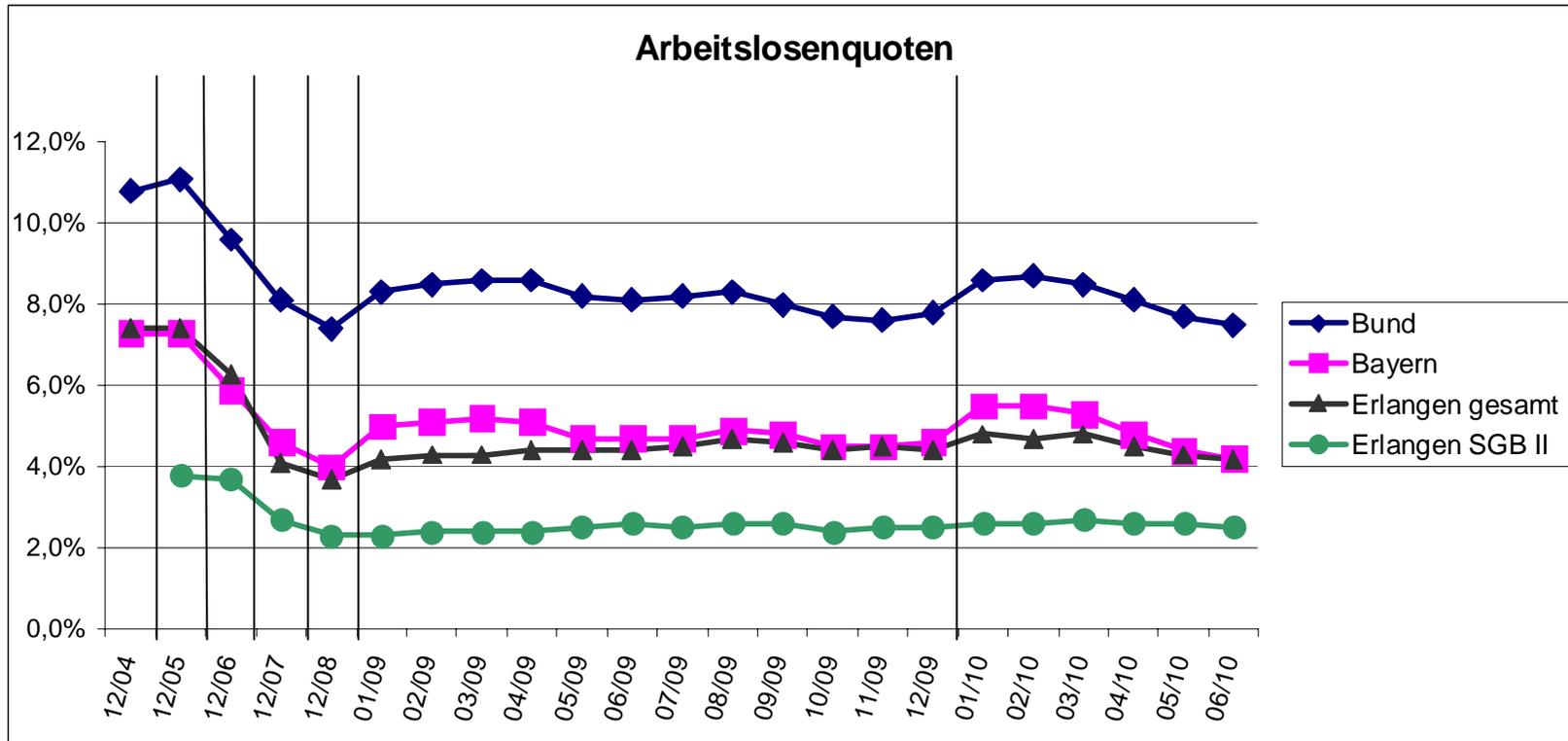
	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	01/09	02/09	03/09	04/09	05/09	06/09	07/09	08/09	09/09	10/09	11/09	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.372	2.431	2.477	2.508	2.550	2.529	2.578	2.711	2.667	2.549	2.596	2.543	2.791	2.697	2.759	2.602	2.493	2.457
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.332	1.363	1.384	1.383	1.435	1.471	1.452	1.485	1.473	1.402	1.448	1.413	1.472	1.506	1.560	1.519	1.490	1.479



3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	01/09	02/09	03/09	04/09	05/09	06/09	07/09	08/09	09/09	10/09	11/09	12/09	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	8,3%	8,5%	8,6%	8,6%	8,2%	8,1%	8,2%	8,3%	8,0%	7,7%	7,6%	7,8%	8,6%	8,7%	8,5%	8,1%	7,7%	7,5%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	5,0%	5,1%	5,2%	5,1%	4,7%	4,7%	4,7%	4,9%	4,8%	4,5%	4,5%	4,6%	5,5%	5,5%	5,3%	4,8%	4,4%	4,2%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,2%	4,3%	4,3%	4,4%	4,4%	4,4%	4,5%	4,7%	4,6%	4,4%	4,5%	4,4%	4,8%	4,7%	4,8%	4,5%	4,3%	4,2%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,3%	2,4%	2,4%	2,4%	2,5%	2,6%	2,5%	2,6%	2,6%	2,4%	2,5%	2,5%	2,6%	2,6%	2,7%	2,6%	2,6%	2,5%

20/63



Übersicht über den monatlichen Mittelverbrauch 2010

	ALG II Sozialgeld (Nettoaus- gaben)	Sozial- versicherung (Nettoaus- gaben)	KdU (Bruttoaus- gaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	kommunale Eingleiderung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 2010	1.539.190 €	383.533 €	837.984 €	26.431 €	2.787 €	143.330 €	0 €	143.336 €	263.911 €	3.194.385 €
Februar 2010	854.515 €	392.681 €	878.053 €	25.625 €	2.150.874 €	211.76 €	0 €	212.535 €	270.212 €	2.633.621 €
März 2010	914.442 €	399.660 €	908.339 €	38.293 €	2.260.734 €	193.05 €	0 €	203.239 €	264.075 €	2.728.048 €
April 2010	848.285 €	419.172 €	849.100 €	23.546 €	2.140.103 €	249.70 €	3.300 €	258.107 €	277.915 €	2.676.125 €
Mai 2010	816.738 €	370.027 €	820.095 €	30.362 €	2.037.222 €	171.68 €	0 €	147.631 €	287.884 €	2.499.737 €
Juni 2010										
Juli 2010										
August 2010										
September 2010										
Oktober 2010										
November 2010										
Dezember 2010										
	4.973.170 €	1.965.073 €	4.293.571 €	144.257 €	8.591.720 €	969.395 €	3.300 €	964.848 €	1.363.997 €	13.731.916 €

21/63

Erläuterung

zuzüglich Ausgaben i.H.v. 617.793,25 € (Monatszahlung Januar, fällig am 31.12.2009, gebucht im HJ 2010 (Rechnungsabgrenzungsposten))
Betrag ist in den Ausgaben für Dezember 2009 enthalten.

Sachstandsbericht GGFA AöR

Berichtsmonat Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Aktuelle Entwicklungen</i>	3
1.1	Kommentierung der aktuellen SGB II Arbeitsmarktzahlen	3
1.2	Entfristung der Option	3
1.3	Drohende Kürzungen im SGB II Bereich.	4
1.4	Jugend in Ausbildung	4
1.5	Sachstand Bürgerarbeit in Erlangen -	6
2	<i>Verlauf Eckwerte</i>	7
3	<i>Statistische Auswertungen</i>	8
3.1	Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung	8
3.2	Entwicklung der Kundentypen	11
4	<i>Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter</i>	13
5	<i>Fallmanagement</i>	13
5.1	Betreuungsschlüssel	13
5.2	Aktivierung von Jugendlichen, Stand Mai 2010	14
5.3	Reporting Profiling	15
5.4	Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24	16
5.5	Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren	16
5.6	Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit	17
6	<i>Integrationsmanagement</i>	18
6.1	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis Mai 2010	18
6.2	Gesamtausgaben für Eingliederung (1.128.905€)	18
7	<i>Personalvermittlungen</i>	19
7.1	Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung	19
7.2	Entwicklung der 451 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzung	20
7.3	Verteilung der Vermittlungen nach Altersgruppen	20
7.4	Verteilung der Vermittlung nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung	20
7.5	Eingliederungen/Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altergruppen	20
7.6	Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund	20
8	<i>Finanzauswertungen</i>	21
8.1	Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget	21

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Kommentierung der aktuellen SGB II Arbeitsmarktzahlen

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ebenso wie die der eHb leicht über dem Niveau des Vorjahres bewegen. Gegenüber November 2008 mit den bisher niedrigsten Zahlen bedeutet dies jedoch eine Steigerung der BG- und eHb-Zahlen um 10-11%. Deutlicher stieg mit 16% die Zahl der Aktivierbaren seit Oktober 2008.

Im letzten Monat (Juni) stieg auch wieder die Zahl die Anmeldungen zum Erstgespräch. Dies wird sich erst im Juli in der Arbeitslosenstatistik niederschlagen, da erst im Erstgespräch der Status „arbeitslos“ festgestellt werden kann.

1.2 Entfristung der Option

Die Entfristung der Option bedeutet für die SGB II Umsetzung in Erlangen, dass die mit kluger Weitsicht etablierte Lösung, Geldleistungen über die Sozialhilfeverwaltung und integrative Leistungen über die GGFA AÖR Bestand haben wird. Dies wird die Qualität des SGB II Umsetzungsprozesses sichern und weitere positive Entwicklungen ermöglichen.

Die Entfristung der GGFA Mitarbeiter im Jahr 2009 als inneres wie äußeres Zeichen die Option als richtige Lösung zu erachten, wird nun in ein Regulativ überführt.

Das Hinzukommen fünf bis sechs neuer Optionskommunen in Bayern stabilisiert die bisherige Experimentalsituation der Vergangenheit und gibt die Basis für einen zukünftigen guten schulter-schlüssigen Fachaus-tausch.

Die Entfristung der Option ist auch das Ergebnis eines neuen und aufgeschlosseneren politischen Klimas beim BMAS in Berlin. Die vorgesetzten Stellen im Land so wie im Bund werden sich mehr und mehr als fachliche Begleiter des SGB II Umsetzungsprozesses erweisen.

Der kommunale und föderale arbeitsmarktpolitische Gestaltungsanspruch wird durch verschiedene Mitwirkungsplattformen realisiert werden:

- Eine davon ist die pflichtige Gründung eines regionalen Beirates, der sich in Erlangen bereits als gutes interkommunales arbeitsmarktpolitisches Gremium in Gestalt des Strategiearbeitskreises etabliert hat und seit Beginn der Option konstruktiv gelebt wird;
- eine weitere ist ein Kooperationsausschuss auf Landesebene, an der Bund, Land, BA und die kommunalen Spitzenverbände teilnehmen werden und
- die bereits bestehende Bund/Länderarbeitsgruppe bleibt ebenfalls weiterhin bestehen.

Das einheitliche Kennzahlensetting für alle Grundsicherungsträger als Messgröße für deren Leistungsfähigkeit kann zur echten Qualitätssteigerung beitragen, wenn es gelingt angstfrei der Fachebene im Dialog Raum zugeben und die klassische Zurschaustellungsrhetorik der BA aus der Vergangenheit auch dort zu belassen.

Wichtig ist bei der Betrachtung der Kennzahlenergebnisse gerade für Erlangen mit der niedrigen SGB II Quote der damit verbundene Sammeleffekt von sehr marktfernen Kunden, deren Integrationswege häufig sehr langwierig sind. Deshalb ist die geplante Entwicklung einer vierten Kennzahl, die die soziale Aktivierung abbilden soll, begrüßenswert.

Die drei Kennzahlen, die zur Präzisierung mit Ergänzungsgrößen hinterlegt sind, sind im Einzelnen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit als Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahresmonat
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit als Quote der Eingliederungen im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb)
3. Vermeidung von langfristigem Bezug als Veränderung des Bestands der Langzeit-eHb, d.h. aktueller Bezug von >21 von 24 Monaten

Gleichzeitig wurde ein Prozess zur Weiterentwicklung der Kennzahlen vereinbart und in der Rechtsverordnung festgelegt. Wichtig in diesem Prozess wird sicherlich das vereinbarte Erprobungsjahr 2011 sein. Auf diesen Kennzahlen werden zukünftig auch die Zielvereinbarungen die künftig von jedem SGB II Träger mit den Ländern abzuschließen sind, basieren.

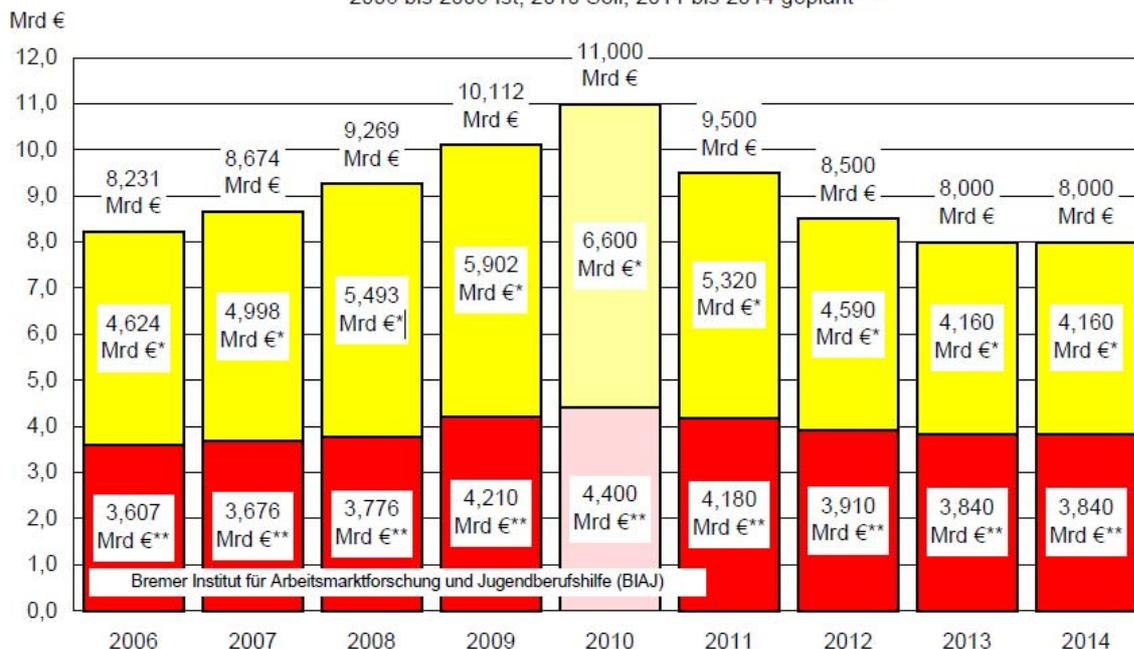
1.3 Drohende Kürzungen im SGB II Bereich.

Leider sind parallel zur grundsätzlich positiven institutionellen Entwicklung im SGB II Bereich massive Kürzungen für die nächsten Jahre vorgesehen.

Aufgrund der politisch gewollten und getragenen Konstruktion der SGB II Umsetzung in Erlangen, den hoheitlichen Teil der SGB II Integration mit dem Umsetzungsträger, aus fachlich guten Gründen unter dem Träger der GGFA AöR zusammenzufassen, lassen sich die angedrohten Kürzungen nicht durch einfache Übertragung auf einen reduzierten Integrationsbereich abfangen. Bei der Planung der notwendigen Maßnahmen werden GGFA und Amt 50 deshalb intensiv zusammenarbeiten. Auf Erlangen bezogen muss für 2011 mit einer Kürzung von ca. 900.000,-€ bei einem Gesamtvolumen von 6,8 Mio. (ohne fifty up) für Verwaltung und Eingliederung gerechnet werden. Dies lässt sich nur zum Teil dadurch kompensieren, dass die durch die diesjährige Haushaltsentsperrung frei gewordenen Mittel nur dieses Jahr Bindungswirkung entfalten und im Folgejahr keine Nachfinanzierung nötig ist.

Die Grafik des BIAJ zeigt die geplante Entwicklung der SGBII-Haushalte für Verwaltung und Eingliederung.

**"Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" (SGB II/Hartz IV)* und
"Verwaltungskosten (des Bundes) für die Durchführung der
Grundsicherung für Arbeitsuchende" (SGB II/Hartz IV)**
2006 bis 2009 Ist, 2010 Soll, 2011 bis 2014 geplant *****



* 1112/685 11; incl. "Beschäftigungspakte für Ältere" (bis 2008: 686 12) und "Kommunal-Kombi" (2008: 681 21)

** 1112/636 13; ohne die SGB II-Verwaltungskosten, die von den Kommunen zu tragen sind.

*** Aufteilung des Gesamtbudgets (§ 46 Abs. 1 Satz 5 SGB II) in den Jahren 2011 bis 2014 von BIAJ geschätzt.

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium der Finanzen; eigene Schätzungen

1.4 Jugend in Ausbildung

Auch in diesem Jahr haben wir mit unserem bisher sehr erfolgreichen Projekt Jugend in Ausbildung begonnen, in dem quer zur Linie alle Abteilungen mit dem Ziel der Vermittlung in Ausbildung zusammenarbeiten. In diesem Jahr werden dort insgesamt 129 Schüler und Maßnahmeabsolventen betreut. Entgegen der Situation im Vorjahr fällt auf, dass in diesem Jahr die Gruppe heterogen ist und in zwei wesentliche Gruppen zerfällt. Die Gruppe derer, mit hohem Bildungsabschluss und hoher Selbstorganisation und die Gruppe der Jugendlichen, die überdurchschnittlichen Unterstützungsbedarf haben.

Zum Stand 30.06.2010 sah die Zwischenbilanz wie folgt aus:

Mit 119 Projektteilnehmer arbeiten wir intensiv, so dass

- 22 bereits einen Ausbildungsvertrag (betriebliche Ausbildung) haben,
- 14 eine Ausbildung über eine Fachschule absolvieren,
- 09 Jugendliche ein Studium beginnen und
- 10 eine FOS besuchen werden.
- 4 weitere Jugendliche bereits, trotz Schule, Kurzzeitpraktika absolvieren und
- 2 Jugendliche für EQJ vorgesehen sind.

Aufgrund der vorher geschilderten Förderbedarfe werden mind. 7 Schüler die letzte Klasse noch einmal besuchen, 2 besitzen nicht annähernd die Ausbildungsreife und werden deshalb im kommenden Jahr in unseren Hauseigenen Maßnahmen gefördert.

Auch ist jetzt schon abzusehen, dass wir ca. 10 Jugendliche über die Maßnahmen wie BVB, BAE, BGJ und Reha an eine Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt heranführen müssen.

Trotz des guten Arbeitsmarkts wird es für unsere schwieriger werdenden SGB II Jugendlichen immer mühsamer Lehrstellen zu erhalten. Dazu haben wir nachfolgende Presseveröffentlichung abgegeben. Wir bitten auch Sie als Mitglieder des SGA´s und freie Ausbildungsplätze zu melden.

Ggf. ist es sinnvoll ein gewisses Kontingent von Ausbildungsplätzen bei der Stadt und den kommunalen Töchtern für unsere Jugendliche zu reservieren.

GGFA-Pressemitteilung vom 30. Juni 2010

Freie Ausbildungsplätze gesucht – GGFA unterstützt Betriebe bei der Ausbildung

Erlangen – Jugendliche Schulabgänger mit Durchschnittsnoten haben es oft nicht leicht: Viele Betriebe suchen für ihre Ausbildungsplätze Schüler mit Best-Noten im Abschlusszeugnis oder gar mit höheren Schulabschlüssen. Die Erlanger GGFA AöR startet aktuell eine Initiative für die von ihr betreuten Jugendlichen, denen kein Top-Zeugnis den Start in die Ausbildung ebnet, die aber motiviert und zielstrebig eine Chance für eine solide berufliche Zukunft suchen. Starthilfe und unterstützende Begleitung während der Ausbildung bieten diesen Jugendlichen die Mitarbeiter der Personalvermittlung und der Abteilung Jugend & Bildung der GGFA an, die in direktem Kontakt mit den zukünftigen Ausbildungsbetrieben in Erlangen und Umgebung stehen und bei Bedarf beraten als auch bei eventuellen Problemen während der Ausbildung unterstützen. Gesucht werden Ausbildungsplätze in allen Berufsfeldern für das kommende Ausbildungsjahr.

Ansprechpartner für Betriebe, die einen (evtl. zusätzlichen) freien Ausbildungsplatz anbieten wollen:

Klaus Lenker
Leiter GGFA AöR Personalvermittlung
Nürnberger Straße 35
91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 9200-2000
E-Mail: lenker.klaus@ggfa.de

Gökhan Aras
Personalvermittler

Telefon: 09131 / 9200-2406
E-Mail: aras.goekhan@ggfa.de

1.5 Sachstand Bürgerarbeit in Erlangen

Erläuterung der Nichtteilnahme am Bundeswettbewerb Bürgerarbeit:

Die Stufen eins bis drei des Bürgerarbeitskonzeptes dienen der Intensivierung der Aktivierung, der Qualifizierung und der Vermittlung. Lediglich, die dann noch nicht Versorgten sollen in die eigentliche Bürgerarbeit überführt werden.

Hierzu haben wir bereits im Herbst die Stellungnahme abgegeben, dass wir in Erlangen aufgrund unseres Konzeptes in Verbindung mit einem niedrigen Fallschlüssel und des guten Arbeitsmarktes höchst effektiv arbeiten und aufgrund der für die Kommune entstehenden zusätzlichen Kosten die Bürgerarbeit in Erlangen kein sinnvolles Instrument darstellt.

Im Gegensatz zur letztjährigen Situation hat sich im Rahmen des Bundeswettbewerbs die fiskalische Ausstattung von Bürgerarbeitsplätzen bei gleichbleibendem Konzept scheinbar verbessert: Der Bund stellt aus ESF-Mitteln 900,-€ pro Bürgerarbeitsmonat bereit und legt aus dem Eingliederungsbudget nochmals 180,-€ dazu.

Folgende Fakten sind die Grundlage, dass sich die GGFA nicht an dem Bundeswettbewerb beteiligt hat:

Die bereitgestellten Mittel von mtl. 1080,-€ dürfen nicht über SGB II Mittel aufgestockt werden, um die untersten TVöD-Gruppen zu erreichen.

D.h. der Beschäftigungsträger von Bürgerarbeitsplätzen müsste von sich aus im Jahr zwischen 3.000,-€ bis 6.000,-€ aus Eigenmitteln finanzieren. Bei 20 bis 30 Bürgerarbeitsplätzen käme so bereits eine sechsstellige Summe zusammen – was bei der Stadt Erlangen, als auch bei den Sozialträgern als nicht realisierbar einzuschätzen ist.

Weiterhin ist die Arbeitsmarktlage in Erlangen immer noch so positiv, dass für die Bürgerarbeit nur sehr marktfremde Menschen in Frage kämen. Es ist davon auszugehen, dass aufstockend finanzierende Träger jedoch Arbeitsleistung für ihren fiskalischen Einsatz sehen wollen und sich gegen einen nicht zu unterschätzenden Betreuungs- und Leitungsauftrag wehren würden.

Zusätzlich müssten für diese Plätze Coach- und Regiepersonal bereitgestellt werden, die in unserem Eingliederungsbudget nicht vorgesehen sind.

Letztlich werden nur Antragsteller zugelassen, die in diesem Modellprojekt mind. 500 Aktivierungen noch in diesem Jahr vorweisen können.

Da dies uns aufgrund unserer überschaubaren Größe nicht gelingen wird, hat der Bund Verbundprojekte zugelassen. Die großen angrenzenden ARGEN Nürnberg, Fürth und Bamberg haben jedoch auf unsere Anfrage hin, freundlich aber deutlich eine Juniorpartnerschaft von uns ausgeschlossen.

Auch andere Städte wie Regensburg haben aus diesen oben genannten Gründen die Teilnahme an der Bürgerarbeit abgelehnt.

Unter dem Gesichtspunkt der drohenden Mittelkürzung im nächsten Jahr bekommt der finanzielle Aspekt noch eine besondere Bedeutung!

2 Verlauf Eckwerte

Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

	Mai 09	Jun 09	Jul 09	Aug 09	Sep 09	Okt 09	Nov 09	Dez 09	Jan 10	Feb 10	Mrz 10	Apr 10	Mai 10
Bedarfsgemeinschaften*	2600	2586	2619	2616	2587	2575	2596	2590	2623	2601	2638	2659	2662
Veränderung gg Vormonat	0,74%	-0,54%	1,28%	-0,11%	-1,11%	-0,46%	0,82%	-0,23%	1,27%	-0,84%	1,42%	0,80%	0,11%
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)*	3445	3414	3471	3471	3439	3395	3415	3410	3458	3438	3485	3522	3539
Veränderung gg Vormonat	0,73%	-0,90%	1,67%	0,00%	-0,92%	-1,28%	0,59%	-0,15%	1,41%	-0,58%	1,37%	1,06%	0,48%
eHb unter 25 Jahre*	598	589	602	576	585	574	592	597	599	590	609	611	627
Veränderung gg Vormonat	0,67%	-1,51%	2,21%	-4,32%	1,56%	-1,88%	3,14%	0,84%	0,34%	-1,50%	3,22%	0,33%	2,62%
Sozialgeldempfänger*	1442	1397	1416	1419	1446	1394	1429	1444	1470	1446	1423	1448	1447
Veränderung gg Vormonat	-0,21%	-3,12%	1,36%	0,21%	1,90%	-3,60%	2,51%	1,05%	1,80%	-1,63%	-1,59%	1,76%	-0,07%
Arbeitslose SGB II	1435	1471	1452	1485	1473	1402	1448	1413	1442	1506	1560	1519	1490
Veränderung gg Vormonat	3,68%	6,36%	1,18%	0,95%	1,45%	-5,59%	-1,70%	0,78%	-0,41%	6,58%	8,18%	0,86%	-4,49%
davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre	118	111	100	98	103	111	121	113	111	104	118	110	111
Veränderung gg Vormonat	5,36%	-5,93%	-9,91%	-2,00%	5,10%	7,77%	9,01%	-6,61%	-1,77%	-6,31%	13,46%	-6,78%	0,91%
Aktivierbare Kunden (A-E)	2158	2140	2151	2125	2065	2049	2066	2082	2184	2185	2232	2231	2211
Veränderung gg Vormonat	2,18%	-0,83%	0,51%	-1,21%	-2,82%	-0,77%	0,83%	0,77%	4,90%	0,05%	2,15%	-0,04%	-0,90%
Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA	301	287	290	268	235	235	247	249	299	300	323	317	317
Veränderung gg Vormonat	-0,33%	-4,65%	1,05%	-7,59%	-12,31%	0,00%	5,11%	0,81%	20,08%	0,33%	7,67%	-1,86%	0,00%
Arbeitslosenquote Erlangen gesamt	4,4%	4,4%	4,5%	4,7%	4,6%	4,4%	4,5%	4,4%	4,8%	4,7%	4,8%	4,5%	4,3%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	0,00%	2,27%	4,44%	-2,13%	-4,35%	2,27%	-2,22%	9,09%	-2,08%	2,13%	-6,25%	-4,44%
Arbeitslosenquote SGBII Erlangen	2,5%	2,6%	2,5%	2,6%	2,6%	2,4%	2,5%	2,5%	2,6%	2,6%	2,7%	2,6%	2,6%
Veränderung gg Vormonat	4,17%	4,00%	-3,85%	4,00%	0,00%	-7,69%	4,17%	0,00%	4,00%	0,00%	3,85%	-3,70%	0,00%
Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen	1,9%	1,8%	2,0%	2,1%	2,1%	2,0%	2,0%	2,0%	2,3%	2,1%	2,1%	1,9%	1,7%
Veränderung gg Vormonat	-5,00%	-5,26%	11,11%	5,00%	0,00%	-4,76%	0,00%	0,00%	15,00%	-8,70%	0,00%	-9,52%	-10,53%
Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt	4,3%	3,7%	4,0%	4,9%	4,6%	4,0%	4,0%	3,8%	3,7%	3,6%	4,0%	3,2%	3,2%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-13,95%	8,11%	22,50%	-6,12%	-13,04%	0,00%	-5,00%	-2,63%	-2,70%	11,11%	-20,00%	0,00%
Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen	1,7%	1,6%	1,5%	1,5%	1,5%	1,6%	1,8%	1,7%	1,6%	1,5%	1,7%	1,6%	1,7%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-5,88%	-6,25%	0,00%	0,00%	6,67%	12,50%	-5,56%	-5,88%	-6,25%	13,33%	-5,88%	6,25%
Anteil der jugendlichen (SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen	8,2%	7,5%	6,9%	6,6%	7,0%	7,9%	8,4%	8,0%	7,5%	6,7%	7,6%	7,2%	7,4%
Veränderung gg Vormonat	1,23%	-8,54%	-8,00%	-4,35%	6,06%	12,86%	6,33%	-4,76%	-6,25%	-10,80%	13,60%	-5,26%	2,78%

* bis Jan 2010 entgültige Werte (t-3), ab Feb vorläufige Werte

3 Statistische Auswertungen

3.1 Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung

01.05.2010 bis 31.05.2010										
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	1	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,0%
B - Kunden	12	2,0%	85	4,1%	16	2,7%	0	0,0%	113	3,2%
C - Kunden	67	10,9%	223	10,7%	12	2,0%	2	0,8%	304	8,5%
D - Kunden	51	8,3%	366	17,6%	92	15,3%	12	4,6%	521	14,6%
E - Kunden	44	7,2%	104	5,0%	132	22,0%	33	12,5%	313	8,8%
Zwischensumme A bis E	174	28,3%	779	37,5%	252	42,0%	47	17,9%	1252	35,2%
X - Kunden	47	7,6%	234	11,3%	66	11,0%	18	6,8%	365	10,3%
Y - Kunden	50	8,1%	2	0,1%	1	0,2%	66	25,1%	119	3,3%
Z - Kunden	5	0,8%	13	0,6%	0	0,0%	0	0,0%	18	0,5%
Zwischensumme X bis Z	102	16,6%	249	12,0%	67	11,2%	84	31,9%	502	14,1%
Zwischensumme Männer	276	44,9%	1028	49,4%	319	53,2%	131	49,8%	1754	49,3%

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	10	1,6%	39	1,9%	6	1,0%	0	0,0%	55	1,5%
C - Kunden	60	9,8%	199	9,6%	7	1,2%	1	0,4%	267	7,5%
D - Kunden	43	7,0%	281	13,5%	54	9,0%	12	4,6%	390	11,0%
E - Kunden	30	4,9%	71	3,4%	114	19,0%	32	12,2%	247	6,9%
Zwischensumme A bis E	143	23,3%	590	28,4%	181	30,2%	45	17,1%	959	27,0%
X - Kunden	141	22,9%	446	21,4%	99	16,5%	17	6,5%	703	19,8%
Y - Kunden	49	8,0%	2	0,1%	0	0,0%	70	26,6%	121	3,4%
Z - Kunden	6	1,0%	14	0,7%	1	0,2%	0	0,0%	21	0,6%
Zwischensumme X bis Z	196	31,9%	462	22,2%	100	16,7%	87	33,1%	845	23,7%
Zwischensumme Frauen:	339	55,1%	1052	50,6%	281	46,8%	132	50,2%	1804	50,7%

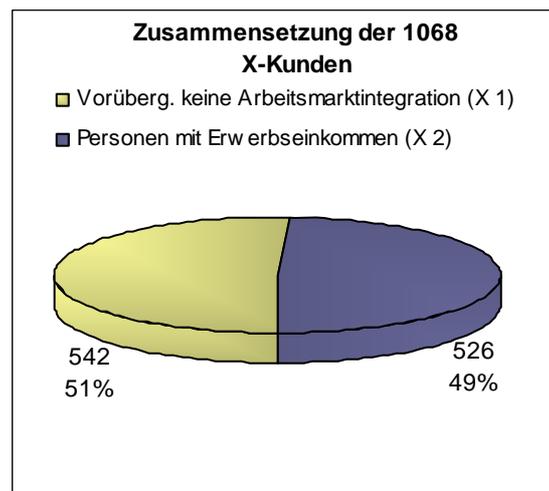
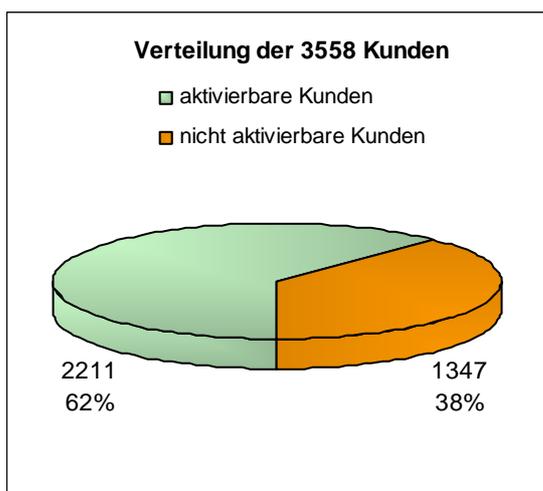
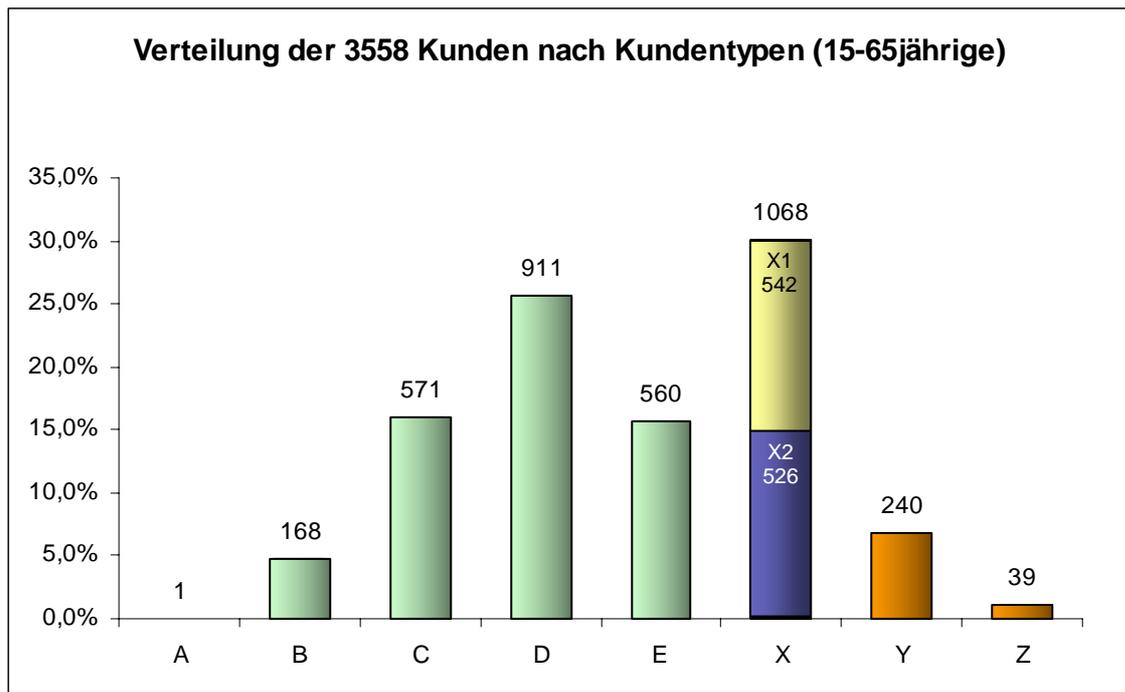
Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	1	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,0%
B - Kunden	22	3,6%	124	6,0%	22	3,7%	0	0,0%	168	4,7%
C - Kunden	127	20,7%	422	20,3%	19	3,2%	3	1,1%	571	16,0%
D - Kunden	94	15,3%	647	31,1%	146	24,3%	24	9,1%	911	25,6%
E - Kunden	74	12,0%	175	8,4%	246	41,0%	65	24,7%	560	15,7%
Zwischensumme A bis E	317	51,5%	1369	65,8%	433	72,2%	92	35,0%	2211	62,1%
X - Kunden	188	30,6%	680	32,7%	165	27,5%	35	13,3%	1068	30,0%
Y - Kunden	99	16,1%	4	0,2%	1	0,2%	136	51,7%	240	6,7%
Z - Kunden	11	1,8%	27	1,3%	1	0,2%	0	0,0%	39	1,1%
Zwischensumme X bis Z	298	48,5%	711	34,2%	167	27,8%	171	65,0%	1347	37,9%
Gesamtkunden	615	100%	2080	100%	600	100%	263	100,0%	3558	100%

Vorjahr Mai 2009

Mai 09		01.05.2009		bis		31.05.2009				
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	11	0,5%	0	0,0%	0	0,0%	11	0,3%
B - Kunden	26	4,3%	129	6,1%	8	1,5%	2	0,8%	165	4,7%
C - Kunden	56	9,4%	223	10,6%	22	4,1%	3	1,2%	304	8,7%
D - Kunden	57	9,5%	351	16,7%	109	20,2%	8	3,2%	525	15,1%
E - Kunden	30	5,0%	99	4,7%	97	18,0%	17	6,8%	243	7,0%
Zwischensumme A bis E	169	28,3%	813	38,7%	236	43,8%	30	12,0%	1248	35,8%
X - Kunden	38	6,4%	211	10,0%	50	9,3%	7	2,8%	306	8,8%
Y - Kunden	71	11,9%	3	0,1%	1	0,2%	84	33,5%	159	4,6%
Z - Kunden	7	1,2%	8	0,4%	1	0,2%	3	1,2%	19	0,5%
Zwischensumme X bis Z	116	19,4%	222	10,6%	52	9,6%	94	37,5%	484	13,9%
Zwischensumme Männer	285	47,7%	1035	49,3%	288	53,4%	124	49,4%	1732	49,7%

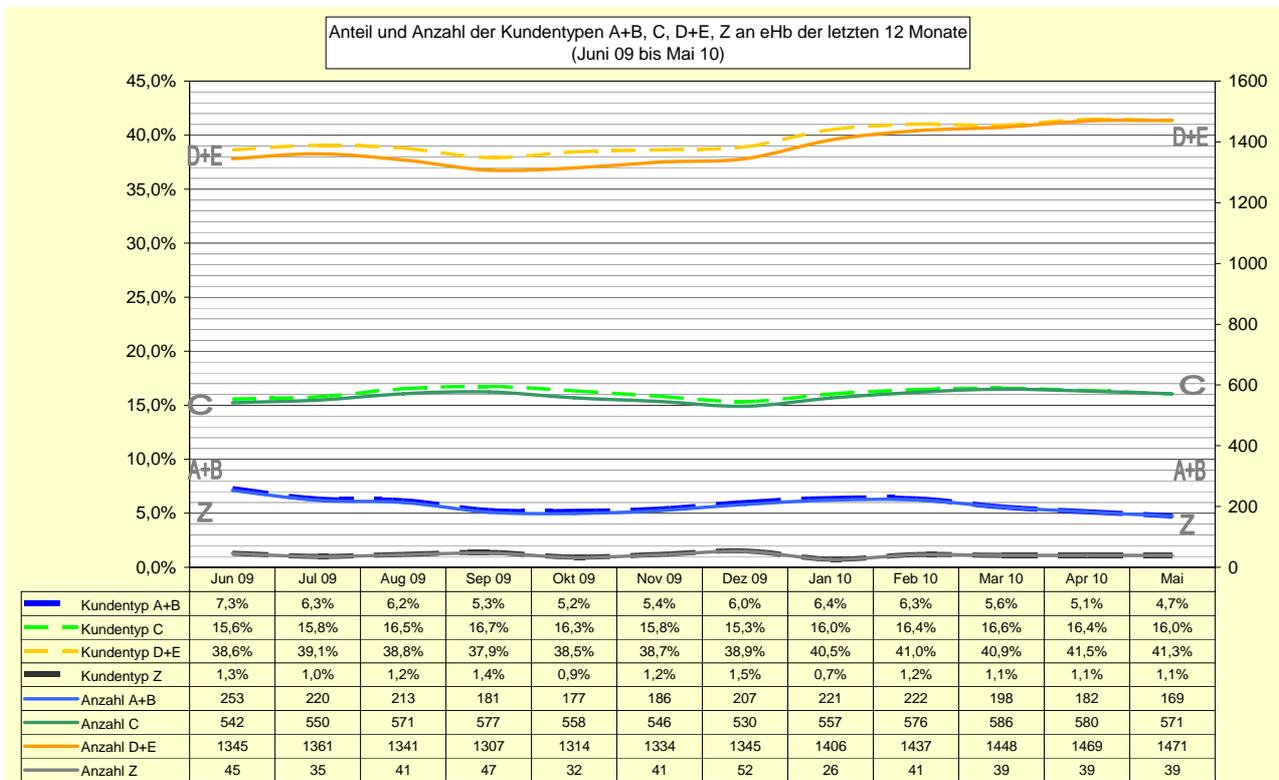
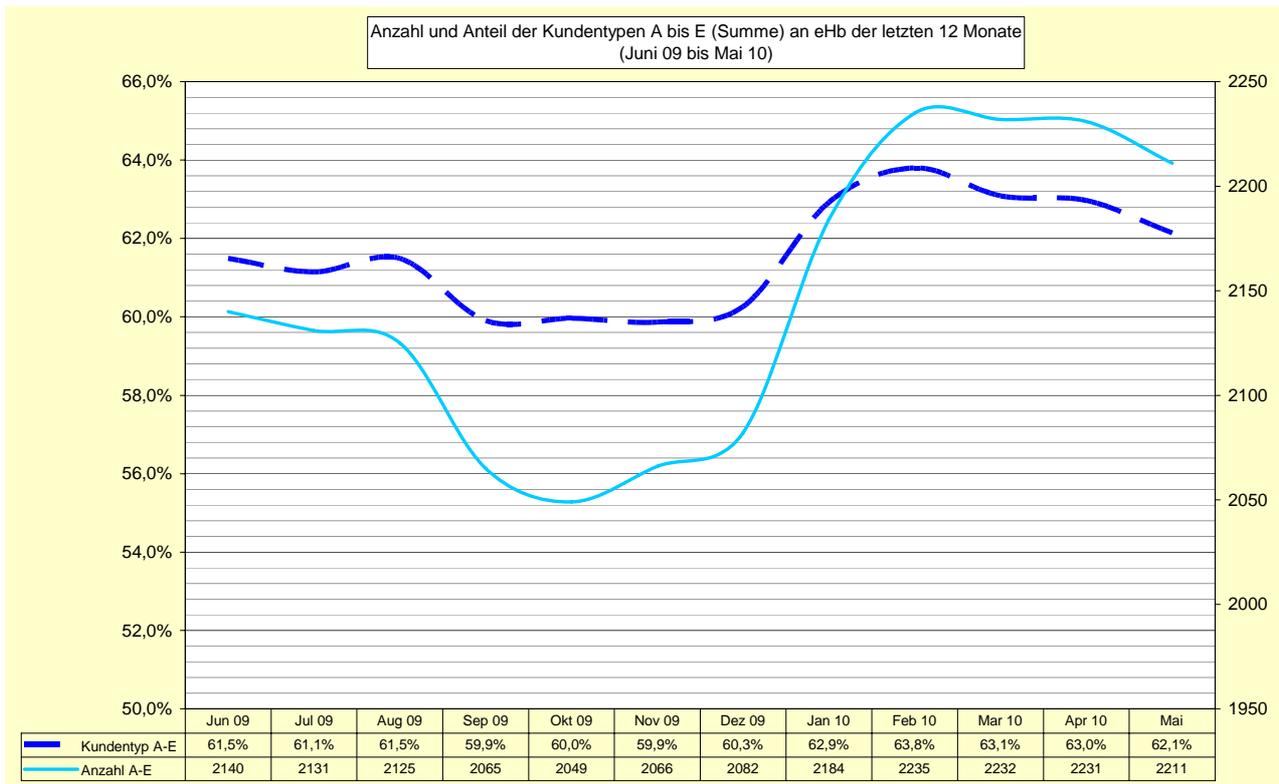
Frauen:		15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	
B - Kunden	17	2,8%	61	2,9%	10	1,9%	0	0,0%	88	2,5%	
C - Kunden	53	8,9%	187	8,9%	6	1,1%	1	0,4%	247	7,1%	
D - Kunden	27	4,5%	277	13,2%	63	11,7%	8	3,2%	375	10,8%	
E - Kunden	35	5,9%	65	3,1%	83	15,4%	17	6,8%	200	5,7%	
Zwischensumme A bis E	132	22,1%	590	28,1%	162	30,1%	26	10,4%	910	26,1%	
X - Kunden	123	20,6%	452	21,5%	87	16,1%	12	4,8%	674	19,3%	
Y - Kunden	52	8,7%	2	0,1%	1	0,2%	87	34,7%	142	4,1%	
Z - Kunden	6	1,0%	21	1,0%	1	0,2%	2	0,8%	30	0,9%	
Zwischensumme X bis Z	181	30,3%	475	22,6%	89	16,5%	101	40,2%	846	24,3%	
Zwischensumme Frauen:	313	52,3%	1065	50,7%	251	46,6%	127	50,6%	1756	50,3%	

Alle Kunden:		15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	11	0,5%	0	0,0%	0	0,0%	11	0,3%	
B - Kunden	43	7,2%	190	9,0%	18	3,3%	2	0,8%	253	7,3%	
C - Kunden	109	18,2%	410	19,5%	28	5,2%	4	1,6%	551	15,8%	
D - Kunden	84	14,0%	628	29,9%	172	31,9%	16	6,4%	900	25,8%	
E - Kunden	65	10,9%	164	7,8%	180	33,4%	34	13,5%	443	12,7%	
Zwischensumme A bis E	301	50,3%	1403	66,8%	398	73,8%	56	22,3%	2158	61,9%	
X - Kunden	161	26,9%	663	31,6%	137	25,4%	19	7,6%	980	28,1%	
Y - Kunden	123	20,6%	5	0,2%	2	0,4%	171	68,1%	301	8,6%	
Z - Kunden	13	2,2%	29	1,4%	2	0,4%	5	2,0%	49	1,4%	
Zwischensumme X bis Z	297	49,7%	697	33,2%	141	26,2%	195	77,7%	1330	38,1%	
Gesamtkunden	598	100%	2100	100%	539	100%	251	100,0%	3488	100%	

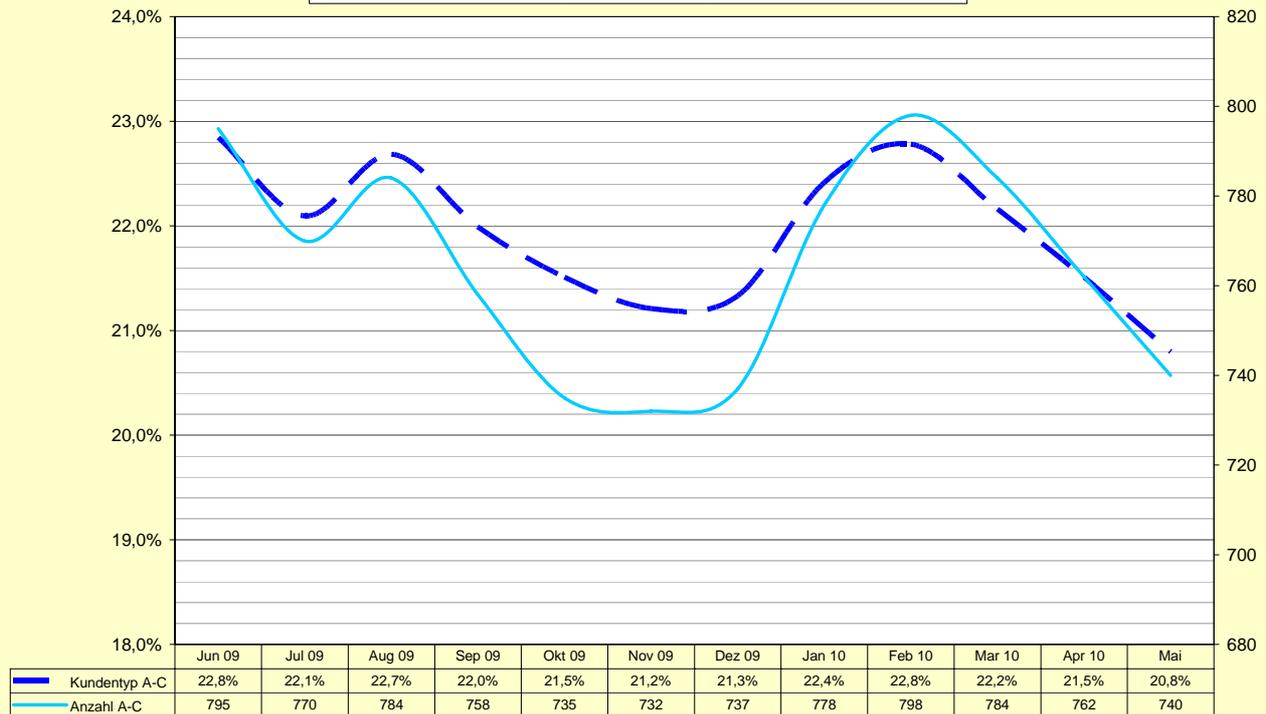


- A - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration
- B - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten
- C - Kunden: Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt
- D - Kunden: Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung
- E - Kunden: 25 - 65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht, aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich
15 - 24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung
- X - Kunden: 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)
2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht
- Y - Kunden: Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung
- Z - Kunden: Status ungeklärt

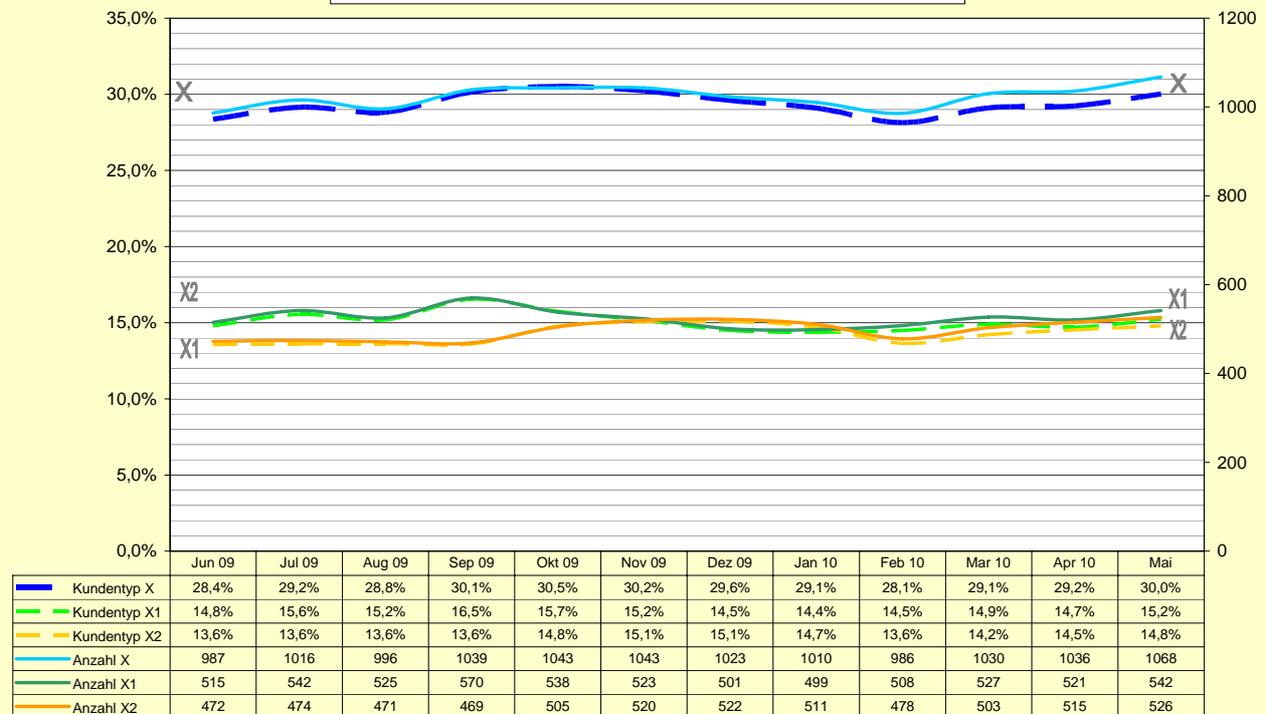
3.2 Entwicklung der Kundentypen



Anteil und Anzahl der Kundentypen A bis C (Summe) an eHb der letzten 12 Monate (Juni 09 bis Mai 10)



Anteil und Anzahl des Kundentyp X mit X1 und X2 an eHb der letzten 12 Monate (Juni 09 bis Mai 10)



4 Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter

Die Tabelle zeigt t-2-Werte (Februar 2010). Nach Aussagen der BA ist von einem Übergang ins SGB II von ca. 20% auszugehen.

Verlauf Restanspruchsdauer Arbeitslosengeld I

Restanspruchsdauer	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb
Alle	09	09	09	09	09	09	09	09	09	09	09	09	10	10
kleiner 1 Monat	36	51	44	49	45	52	54	62	54	63	66	59	57	73
1 - unter 2 Monate	43	52	49	49	50	53	61	54	58	65	49	50	73	57
2 - unter 3 Monate	53	54	57	58	47	65	60	69	75	55	52	71	74	69
3 - unter 4 Monate	65	64	67	58	78	64	75	88	79	59	81	84	81	78
4 - unter 5 Monate	65	75	65	79	65	70	77	90	58	91	83	80	86	93
5 - unter 6 Monate	66	62	92	73	79	91	100	70	104	86	82	77	92	99
6 - unter 7 Monate	60	81	80	80	88	100	68	96	89	78	70	95	104	100
7 - unter 8 Monate	72	82	86	85	108	73	91	94	82	68	91	102	104	96
8 - unter 9 Monate	78	96	80	118	74	89	86	85	83	100	99	83	95	95
9 - unter 10 Monate	93	94	130	76	103	94	86	84	116	102	80	90	106	77
10 - unter 11 Monate	90	123	71	103	105	76	71	139	108	78	90	96	80	131
11 - unter 12 Monate	117	65	118	107	85	67	130	104	81	85	83	77	130	86
12 Monate und länger	119	114	106	108	109	104	109	110	117	118	134	131	182	175
Alo Alg I - Alle	957	1013	1045	1043	1036	998	1068	1145	1104	1048	1064	1095	1264	1229

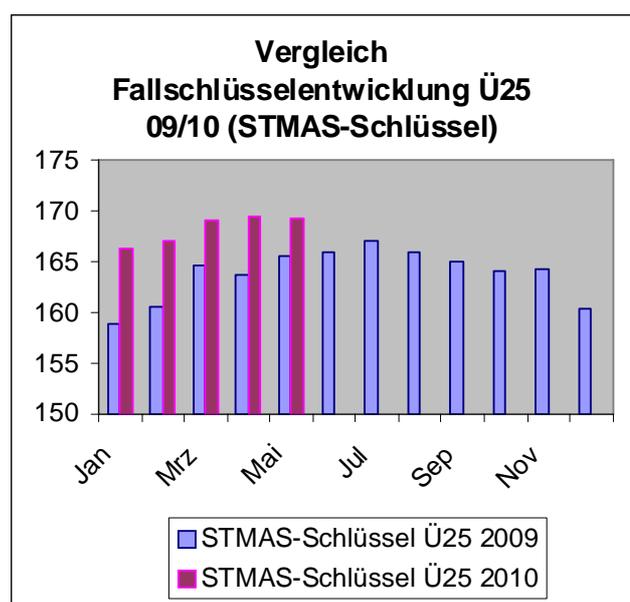
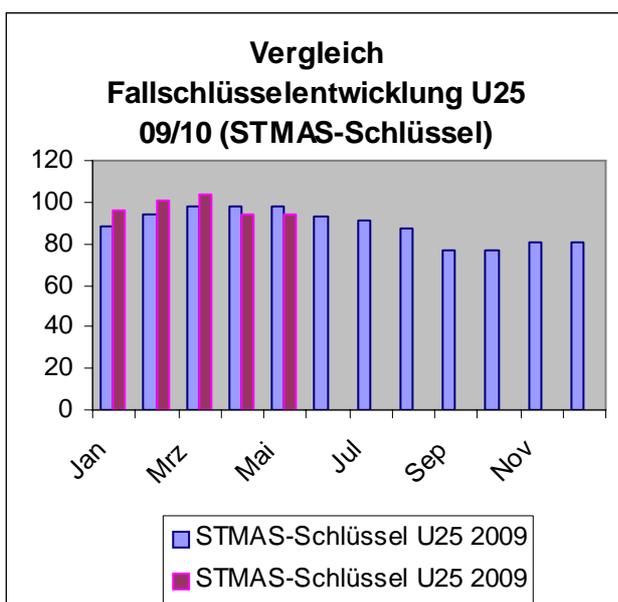
5 Fallmanagement

5.1 Betreuungsschlüssel

Gemäß StMAS-Definition

Erwachsene : **169,3** Fälle pro Fallmanager

Jugendliche: **93,7** Fälle pro Fallmanager (voraussichtliche JiA-Kunden)



5.2 Aktivierung von Jugendlichen, Stand Mai 2010

Gesamtkunden (A-Z) im Alter von 15-24:	615
- davon aktivierbare Kunden (A-E):	317 (51,5 %)

A) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Zuständigkeiten	
- Kunden in Betreuung durch die Personalvermittlung (A/B):	22
- Kunden in Betreuung durch das Jugend-Fallmanagement (C-D):	221
- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010 (E):	74
Summe	317

B) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach bisherigen Aktivitäten	
- wurden beraten oder warten auf geplanten Maßnahmebeginn	15
- sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	6
- während der Ausbildung in Betreuung	0
- haben schon mind. 1 Integrationsangebot absolviert	94
- befinden sich aktuell in Maßnahmen	128
- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010(E):	74
Summe	317

C) Verteilung der aktuell aktivierten jugendlichen Kunden nach Art der Aktivierungsmaßnahme (Stichtagsbetrachtung 31.05.2010)	
Betreuende Maßnahmen (Transit, AQUA, Quickstep, Alst)	80
MAE, extern	5
BRK-Pflegeprojekt	0
Qualifizierung und Beschäftigung in GGFA-Werkstätten	8
Praktikum	0
Sprachkurs	8
EQ	4
Nachholen des Schulabschlusses, Integrationskurs, BVB, BVJ	20
Berufliche Qualifizierung (BaE, JuWe Eltersdorf)	3
sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	6
Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010	74
Summe	208

D) Verbleib der Kunden, die derzeit nicht in Maßnahmen sind	
Verweigerer	19
Kranke/Suchtkranke	11
Maßnahme geplant	
Jugendmaßnahme	8
MAE intern oder extern	3
sonstige Maßnahme	4
Multiple Problemlagen	7
werden aus dem Bezug fallen	2
Arbeit oder Ausbildung in Ausblick	
Arbeit	2
Ausbildung	7
nicht behebbare Vermittlungshemmnisse	1
Kunde in TZ/MJ	9
Kinderbetreuung nicht gewährleistet	10
Kunde kommt aus einer Maßnahme	20
keine Angaben	2
im Laufe des Monats Bezug beendet	4
Summe	109

E) Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Schulabschluss

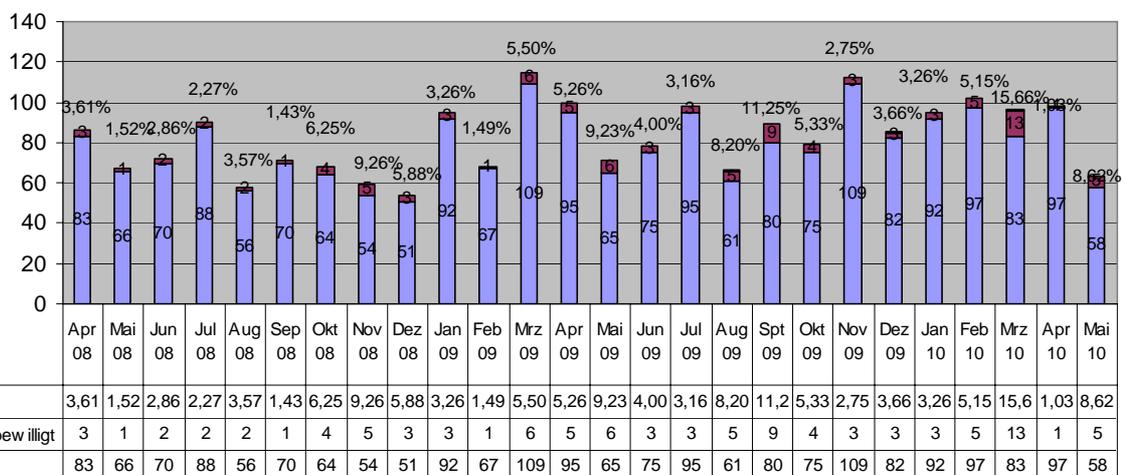
Schulabschluss	Mai 09		Mai 10	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
Keine Angabe	12	4%	3	0,9%
Kein Abschluss	78	26%	60	18,9%
In schulischer Ausbildung	12	4%	74	23,3%
Sonstiger Schulabschluss	1	0%	0	0,0%
Abschluss der Sonderschule	18	6%	24	7,6%
Hauptschulabschluss	93	31%	78	24,6%
Qual. Hauptschulabschl. Klasse 10	44	15%	49	15,5%
Mittlere Reife	24	8%	20	6,3%
Fachhochschulreife	2	1%	3	0,9%
Abitur	11	4%	4	1,3%
ausländischer Schulabschluss	5	2%	2	0,6%
Summe	300	100%	317	100,0%

5.3 Reporting Profiling

Zugänge im Zeitraum 14.12.2009 – 28.05.2010

	gesamt	ALG I	25-	25+	50+
14.12. - 31.03.	242	75	0	211	31
01.04.- 28.05.	132	29	20	83	28
Summe	374	104	20	294	59
Anteil		28%	15%	63%	21%
Durchschnittl. Zugänge / Woche					15,68

Zugänge Startgespräch u. Anteil nicht genehmigter Anträge



5.4 Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	4			4
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	50			50
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	19	74		93
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			11	11
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	73	74	11	158
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	59	3		62
Sonstiges	56	22		78
Summe	188	99	11	298

5.5 Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	88			88
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	245			245
Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt §10 Abs.1 Nr.4 SGBII	11			11
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	20	74		94
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			39	39
Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht	364	74	39	477
Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)		136		136
Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2) Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	526	27		553
Sonstiges	178	3		181
Summe	1068	240	39	1347

5.6 Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit

A) nach Einkommenshöhe und Kundentyp

Stand 31.05.2010

	Aktivierbare Kunden A - E	mit max möglicher Beschäftigung (X2)	nicht mitwirkungs- pflichtige Kunden Y	Status in Klärung Z	Summe
0€ - 150€ (keine MAE)	121	39	17	1	178
151€ - 400€	241	89	9	5	344
401€ - 600€	67	80	1	0	148
601€ - 800€	27	113	0	1	141
801€ - 1000€	7	99	0	1	107
>1001€	6	106	0	1	113
Summe	469	526	27	9	1031

B) Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nach Einkommensart

	Mai 09	Mai 10
Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	915	989
Einkünfte aus Selbstständigkeit / Gewerbebetrieb	60	42
Summe	975	1031

C) Entwicklung der Kundenzahlen nach Höhe der angerechneten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit

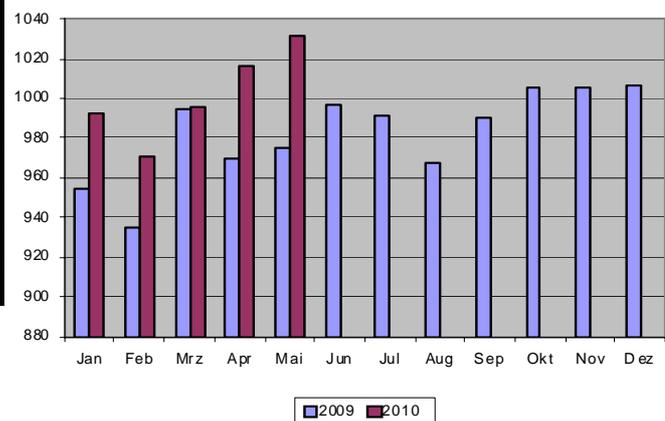
2009

	01/09	02/09	03/09	04/09	05/09	06/09	07/09	08/09	09/09	10/09	11/09	12/09
0€ - 150€	139	138	157	156	159	168	171	162	175	159	151	160
151€ - 400€	321	321	334	328	335	339	329	321	332	356	328	326
401€ - 600€	131	131	150	141	148	151	160	146	133	143	151	153
601€ - 800€	141	141	154	154	134	144	133	136	138	127	136	118
801€ - 1000€	97	97	102	98	102	95	91	90	111	109	111	120
>1001€	125	107	98	93	97	100	107	112	101	111	129	130
Summe	954	935	995	970	975	997	991	967	990	1005	1006	1007

Vergleich Anzahl der Personen mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit in 2009 und 2010

2010

	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10
0€ - 150€	163	160	173	174	178
151€ - 400€	325	325	317	334	344
401€ - 600€	143	160	167	166	148
601€ - 800€	149	134	148	128	141
801€ - 1000€	105	99	104	104	107
>1001€	107	93	87	110	113
Summe	992	971	996	1016	1031

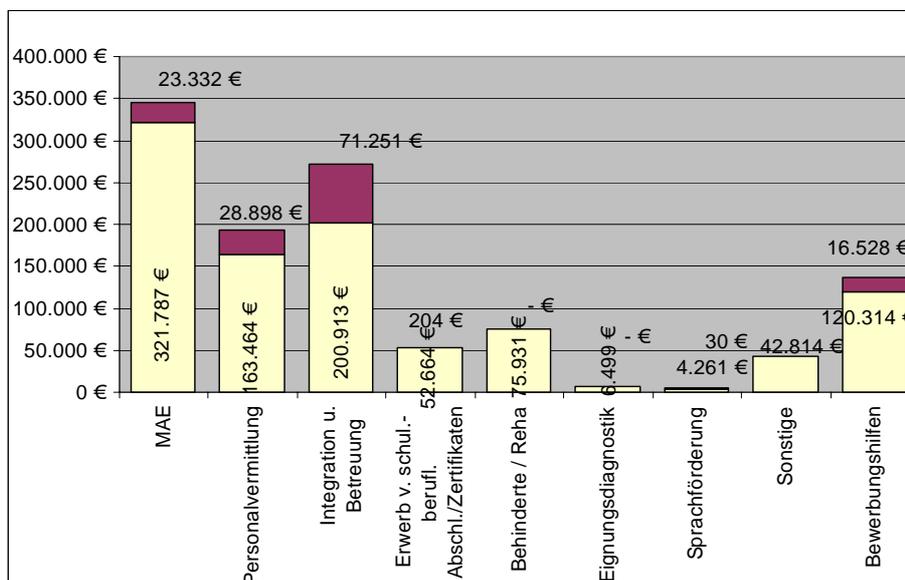


6 Integrationsmanagement

6.1 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis Mai 2010

Kosten	Instrument	Träger	Ges.	u 25	u 26	w	m
75.931 €	Behinderte / Reha						
	Beratung und Vermittlung	Access	14	14	0	3	11
	Berufliche Rehabilitation	diverse	7	7	0	3	4
	Summe		21	21	0	6	15
6.499 €	Eignungsdiagnostik (ohne Startgespräch)						
	Überprüfung gesundheitl. Situation	Gesundheitsamt	18	15	3	9	9
	Seminare "Existenzgründung"	GGFA	0	0	0	0	0
	Summe		18	15	3	9	9
4.261 €	Sprachförderung						
	Berufsbezogene Sprachförderung	diverse	21	19	2	16	5
	Integrations Sprachkurse (FK + Büchergeld)	diverse	35	35	0	22	13
	Summe		56	54	2	38	18
52.664 €	Erwerb. v. schul./berufl. Abschl./Zert.						
	externe Schulabschlüsse	VHS und andere	1	0	1	0	1
	Qualifizierung Betreuung/Pflege/Medizin	diverse	3	3	0	1	2
	HAWI ESF	GGFA	31	30	1	31	0
	IT_BASICS	GGFA	32	32	0	19	13
	4service!	GGFA	15	15	0	9	6
	gewerbl. -technische Qualifizierungen	diverse	30	25	5	3	27
	sonstige Qualifizierungen	diverse	9	9	0	3	6
	Summe		121	114	7	66	55
200.913 €	Integration u. Betreuung						
	Projekt Alleinerziehende	GGFA	10	10	0	10	0
	H.A.N.S.	GGFA/GEWOBAu	5	5	0	5	0
	EQ / BaE	Arbeitgeber/GGFA	8	0	8	5	3
	AQUA (ESF)	GGFA	32	0	32	10	22
	Last minute	GGFA	0	0	0	0	0
	quick step	GGFA	25	24	1	8	17
	transit	GGFA	78	5	73	35	43
	Ausbildung Holzfachwerker	JUWE	3	0	3	0	3
	Anlaufstelle (u25 + u26)	GGFA	37	27	10	15	22
	abH	GGFA	7	2	5	3	4
	Summe		205	73	132	91	114
73.914 €	Arbeitsgelegenheiten / MAE + Fahrtkosten						
12.140 €	Pflegeprojekt (incl. Qualifizierung)	BRK	15	15	0	13	2
	MAE extern (incl. MAE-Coach)	externe Träger	24	24	4	11	13
	MAE GGFA (incl. Qualifizierung + Betreuung)	GGFA	237	221	16	64	173
	sozialintegrative MAE (entfristet)	GGFA	7	7	0	3	4
	Summe		283	263	20	91	192
120.314 €	Bewerbungshilfen						
	Unterstützung Erstellung Bew.-Unterlagen	GGFA	686	603	83	258	428
	Summe		686	603	83	258	428
Kommune	Psycho-soziale Beratung (§16a SGB II)						
	Schuldnerberatung/Insolvenzverfahren	Kommune	23	21	2	8	15
	Suchtberatung/Psycho-soziale Beratung	Kommune	12	11	1	2	10
	Kinderbetreuung	Kommune	0	0	0	0	0
	Summe		35	32	3	10	25
163.464 €	Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung						
	Einarbeitungszuschüsse	Summe	28	26	2	10	18
140.257 €	fifty up						
	Integrations Sprachkurse (FK + Büchergeld)	diverse	3	3	0	2	1
23.332 €	MAE	GGFA+Extern	38	38	0	5	33
	sozialintegrative MAE (entfristet)	GGFA +Extern	4	4	0	1	3
	H.A.N.S.	GGFA/GEWO	4	4	0	3	1
	Aktivwoche	GGFA	13	13	0	6	7
	50 up Jobfabrik (incl. TN u26)	GGFA	18	18	0	2	16
	Einarbeitungszuschüsse	Arbeitgeber	11	11	0	5	6
	Männercoaching	GGFA	18	18	0	0	18
	Frauencoaching	GGFA	25	25	0	25	0
	C-Modell	GGFA	132	132	0	44	88
	Summe		266	266	0	93	173
42.814 €	Sonstige						
1.128.905 €	Gesamtsumme		1.719	1.467	252	672	1.047

6.2 Gesamtausgaben für Eingliederung (1.128.905€)



7 Personalvermittlungen

7.1 Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung

Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung Eingliederungen kumuliert im Zeitraum 01.01.2010 bis 11.06.2010:

Eingliederungen 2010 kumuliert unter 25						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige									
25	35	27	62	Summe Eingliederungen			8	12	23	0	19	2
40%	56%	44%	14%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			13%	19%	37%	0%	31%	3%

Eingliederungen 2010 kumuliert über 25						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige									
138	113	226	339	Summe Eingliederungen			55	61	198	15	10	29
41%	33%	67%	75%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			16%	18%	58%	4%	3%	9%

Eingliederungen 2010 kumuliert 50up						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige									
17	26	24	50	Summe Eingliederungen			10	19	20	1	0	13
34%	52%	48%	11%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			20%	38%	40%	2%	0%	26%

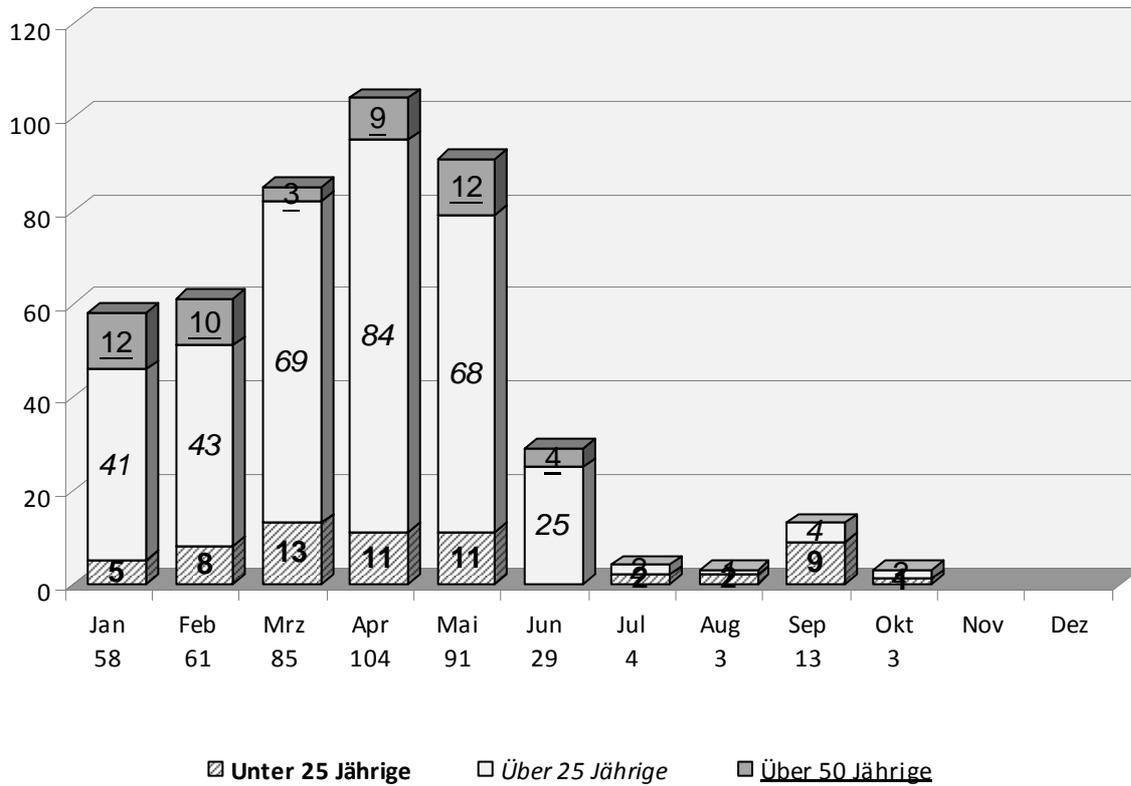
Eingliederungen 2010 kumuliert						Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige									
180	174	277	451	Summe Eingliederungen			73	92	241	16	29	44
40%	39%	61%	100%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			16%	20%	53%	4%	6%	10%

38 Mehrfachvermittlungen ($U_{25} = 7 / \ddot{U}_{25} = 28 / \ddot{U}_{47} = 3$)
 3 interne Vermittlungen ($U_{25} = 0 / \ddot{U}_{25} = 1 / \ddot{U}_{47} = 2$)

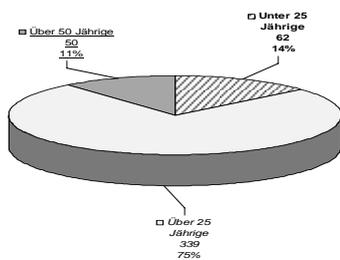
Branchenverteilung

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
4	21	4	29	A) Handwerk	6%
6	64	12	82	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	18%
8	38	5	51	C) Dienstleistungen (freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.)	11%
10	53	12	75	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	17%
13	81	7	101	E) Zeitarbeit (AMP=56 / BZA/IGZ=45)	22%
0	3	0	3	F) Call Center	1%
1	10	0	11	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	2%
10	18	5	33	H) Handel (Gross/Einzelhandel Verkäufer)	7%
2	12	2	16	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	4%
8	39	3	50	J) Hotel/Gastro	11%
62	339	50	451		

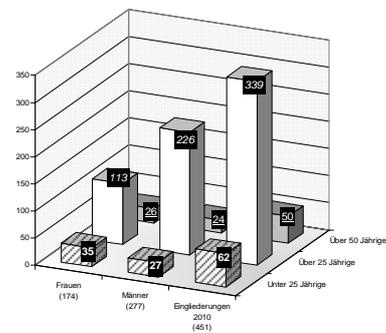
7.2 Entwicklung der 451 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen



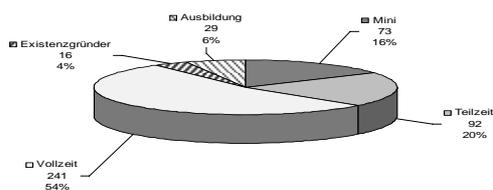
7.3 Verteilung der Vermittlungen nach Altersgruppen



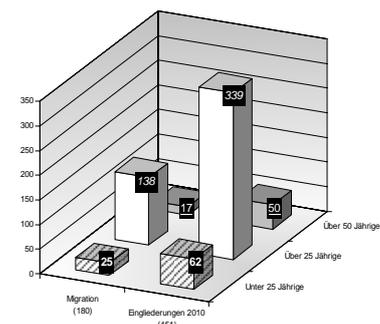
7.5 Eingliederungen/Vermittlungen Frauen/Männer nach Altergruppen



7.4 Verteilung der Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung



7.6 Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund



8 Finanzauswertungen

8.1 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

Jahresübersicht Verwaltungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 10	Mrz	Jan - Mrz 10	Apr	Jan - Apr. 10
Verwendung							
P-Gemeinkosten	24.695,80	25.012,68	49.708,48	23.980,18	73.688,66	25.484,77	99.173,43
P-Nebenkosten	4.927,70	4.967,17	9.894,87	5.046,83	14.941,70	5.011,86	19.953,56
Sachkosten o. FM	13.623,81	13.621,71	27.245,52	13.621,71	40.867,23	14.497,35	55.364,58
ant.PK div. Mitarb.	777,96	8.524,36	9.302,32	777,95	10.080,27	777,95	10.858,22
Altersvorsorge	2.585,62	2.819,46	5.405,08	2.460,45	7.865,53	12.155,50	20.021,03
Option gesamt	46.610,89	54.945,38	101.556,27	45.887,12	147.443,39	57.927,43	205.370,82
Mittelabruf	50.000,00	45.000,00	95.000,00	50.000,00	145.000,00	43.000,00	188.000,00
Differenz	3.389,11	-9.945,38	-6.556,27	4.112,88	-2.443,39	-14.927,43	-17.370,82
Position		Mai	Jan - Mai 10	Jun	Jan - Jun. 10	Jul	Jan - Juli 10
Verwendung							
P-Gemeinkosten		28.897,22	128.070,65				
P-Nebenkosten		5.478,87	25.432,43				
Sachkosten o. FM		16.205,78	71.570,36				
ant.PK div. Mitarb.		359,93	11.218,15				
Altersvorsorge		6.141,61	26.162,64				
Option gesamt		57.083,41	262.454,23				
Mittelabruf		65.000,00	253.000,00				
Differenz		7.916,59	-9.454,23				

Jahresübersicht Eingliederungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 10	Mrz	Jan - Mrz 10	Apr	Jan - Apr. 10
Verwendung							
EGT klassisch	141.539,05	209.679,08	351.218,13	191.198,17	542.416,30	247.872,81	790.289,11
§ 16 e	1.896,95	1.896,95	3.793,90	1.896,95	5.690,85	1.896,95	7.587,80
§ 16 f	-100,00	1.058,80	958,80	10.143,56	11.102,36	5.037,34	16.139,70
Option gesamt	143.336,00	212.634,83	355.970,83	203.238,68	559.209,51	254.807,10	814.016,61
Abruf klassisch	203.000,00	100.000,00	303.000,00	240.000,00	543.000,00	180.000,00	723.000,00
Abruf § 16 e	1.800,00	2.000,00	3.800,00	1.900,00	5.700,00	2.000,00	7.700,00
Abruf § 16 f	3.000,00	0,00	3.000,00	6.000,00	9.000,00	6.000,00	15.000,00
Differenz klass.	61.460,95	-109.679,08	-48.218,13	48.801,83	583,70	-67.872,81	-67.289,11
Differenz § 16 e	-96,95	103,05	6,10	3,05	9,15	103,05	112,20
Differenz § 16 f	3.100,00	-1.058,80	2.041,20	-4.143,56	-2.102,36	962,66	-1.139,70
Position		Mai	Jan - Mai 10	Jun	Jan - Jun. 10	Jul	Jan - Juli 10
Verwendung							
EGT klassisch		169.701,01	959.990,12				
§ 16 e		1.917,31	9.505,11				
§ 16 f		3.012,96	19.152,66				
Option gesamt		174.631,28	988.647,89				
Abruf EGT klassisch		260.000,00	983.000,00				
Abruf § 16 e		1.900,00	9.600,00				
Abruf § 16 f		5.000,00	20.000,00				
Differenz EGT klassisch		90.298,99	23.009,88				
Differenz § 16 e		-17,31	94,89				
Differenz § 16 f		1.987,04	847,34				

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/015/2010

Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vollzug für die Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50, GGFA

I. Antrag

Die für die weitere unbefristete Zulassung der Stadt Erlangen als Optionskommune nach § 6a Abs. 1 SGB II neu erforderliche Erklärung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird befürwortet

II. Begründung

Als eine von insgesamt 69 Städten und Landkreisen in Deutschland wurde die Stadt Erlangen aufgrund der Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundes vom 24.09.2004 zum eigenverantwortlichen SGB II-Vollzug für die Dauer von 6 Jahren (2005 – 2010) als sog. Optionskommune zugelassen. Die seinerzeitige Antragsstellung zur Zulassung als Optionskommune erfolgte in der Stadtratssitzung vom Juli 2004 mit einem Stimmenergebnis von 49 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Aufgrund der Befristung war der Bundesgesetzgeber gezwungen eine Entscheidung zu treffen, in welcher Organisationsform der SGB II-Vollzug in diesen 69 Optionskommunen ab dem 01.01.2011 stattfinden soll. Darüber hinaus musste aber auch für alle übrigen Städte und Landkreise in Deutschland eine entsprechende Neuregelung erfolgen, nachdem durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007 die Alternativform der ARGEN für verfassungswidrig erklärt wurde und eine gesetzliche Neuregelung bis zum 31.12.2010 verlangt wurde. Diese gesetzliche Neuregelung ist mit dem zwischenzeitlichen Gesetz zur Änderung des SGB II und der Einfügung des Art. 91e in das Grundgesetz erfolgt, das der Deutsche Bundestag am 17.06.2010 verabschiedet hat und dem der Bundesrat in seiner Sitzung am 09.07.2010 abschließend zugestimmt hat. Im Einzelnen wird hierzu auf die Ausführungen im Sachstandsbericht zum SGB II-Vollzug verwiesen.

Nach § 6a Abs. 1 des SGB II neu ist für die bisherigen 69 Optionskommunen folgende Regelung vorgesehen: Durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden die bisherigen Optionskommunen ohne weitere Prüfung über den 31.12.2010 hinaus und zeitlich unbefristet für den eigenverantwortlichen SGB II-Vollzug als Optionskommune zugelassen, wenn sie bis zum 30.09.2010 gegenüber der zuständigen obersten Landesbehörde (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen) eine Erklärung vorlegen, nach der die Verpflichtungen nach § 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 SGB II

neu anerkannt werden. Der Inhalt dieser geforderten Verpflichtungserklärungen betrifft folgende Punkte:

§ 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 SGB II neu:

Die Stadt müsste sich verpflichten, „mit der zuständigen Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach diesem Buch abzuschließen“. Gemeint sind damit förmliche, jährliche Zielvereinbarungen zwischen der Stadt Erlangen und dem BayStMAS, die nach § 48b SGB II neu ohnehin verbindlich vorgeschrieben sind und die inhaltlich in etwa den Zielvereinbarungen entsprechen, die bereits in der Vergangenheit nach den Vorgaben des BMAS zwischen der BA und den ARGEN abgeschlossen wurden.

§ 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 SGB II neu:

Die Stadt Erlangen müsste sich verpflichten, „die in der Rechtsverordnung nach § 51b Abs. 1 Satz 2 festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51b Abs. 4 an die Bundesagentur zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen“. Es handelt sich hier um die regelmäßige, monatliche Datenübermittlung an die BA zur Erstellung der BA-Arbeitsmarktstatistik und weiterer Zwecke, die von uns bereits in den letzten fünf Jahren regelmäßig und zuverlässig erfüllt wurde.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Verpflichtungserklärung abgegeben werden,

- weil sich in den letzten fünf Jahren erwiesen hat, dass die Entscheidung der Stadt Erlangen für die Option die absolut richtige Entscheidung war. Das kommunale Engagement bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die kommunale Entscheidungs- und Umsetzungsverantwortung beim Vollzug des SGB II in Leistungssachbearbeitung und beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente haben sich voll bewährt. Von der Möglichkeit, in der Organisationsform der Optionskommune unbefristet und dauerhaft weiterarbeiten zu können, sollte deshalb Gebrauch gemacht werden
- und weil die geforderte Verpflichtungserklärung aus Sicht der Verwaltung völlig unproblematisch ist und pure Selbstverständlichkeiten enthält. Wenn das beschlossene Gesetz für alle Optionskommunen oder Jobcenter verbindliche Handlungsvorgaben enthält, ist die geforderte zusätzliche Erklärung, sich zur Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ausdrücklich bereitzuerklären, eine pure Selbstverständlichkeit. Die monatliche Datenübermittlung an die BA war bereits im bisherigen SGB II gesetzlich vorgeschrieben und wurde von uns auch seit fünf Jahren regelmäßig erfüllt. Genauso unproblematisch erscheint auch die zweite, gewünschte Verpflichtungserklärung zur Beteiligung an den jährlichen Zielvereinbarungen. Wenn der Gesetzgeber dieses Führungs- und Steuerungsinstrument genutzt wissen möchte gibt es keinerlei Grund, sich dem zu verschließen.

Nach allem wird aus Sicht der Verwaltung die Abgabe der gewünschten Verpflichtungserklärung an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bis zum 30.09.2010 empfohlen, um den weiteren, unbefristeten und dauerhaften SGB II-Vollzug in Erlangen in alleiniger städtischer Verantwortung (Optionskommune) gewährleisten zu können.

Jeweils in Kopie an Referat V und an GGFA/Herrn Lindner jeweils zur Kenntnis

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
510/019/2010

Übertrag von 20.000,00 Euro für Mosaik in das Budget des Sozialamts und Fraktionsantrag der SPD 26/2009 vom 09.03.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Beschluss	
Sozialbeirat	14.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus-schuss	14.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. V, Amt 20

I. Antrag

Die im Budget des Jugendamts auf dem SKK-Konto 530101 | 514090 | 36250051 eingestellten 20.000,00 Euro für Mosaik sollen in das Budget des Sozialamts übertragen werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Beratungsstelle Mosaik arbeitet seit einiger Zeit intensiv daran, Multiplikatoren zu informieren, um die Verständigung im Zusammenleben von Muslimischer und sonstiger Bevölkerung zu fördern.

Hierfür gab es in der Vergangenheit verschiedene Zuschüsse, die demnächst aufgebraucht sein werden. Diese Zuschüsse werden z. B. für Informationsveranstaltungen bei Erzieher/innen u. a. verwendet.

Die Verwaltung möchte das wichtige Ziel, muslimische Eltern zu stärken, weiterhin unterstützen. Daher wurden dem Verein - in Absprache mit dessen Geschäftsführung – im Haushalt des Jugendamts ein Betrag von 20.000 € zur Verfügung gestellt, der in 2 Raten ausgezahlt werden soll.

Die damit zusammenhängenden Vorgänge werden bei Ref. V federführend erledigt, so dass auch dort die entsprechenden Gelder zur Verfügung stehen müssen.

Die Finanzierung - auch anteilige - einer zusätzlichen Personalstellung, kann bei der derzeitigen Finanzlage nicht in Aussicht gestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Übertrag von 20.000,00 Euro aus dem Budget des Jugendamts in das Budget des Sozialamts.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

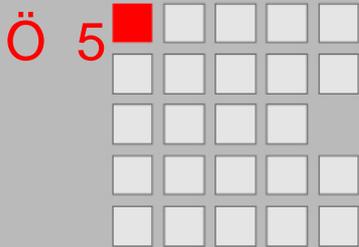
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 09.03.2010

Antragsnr.: 026/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: V/BM 2/Fr. Dr. Preuß
mit Referat: IV/51**

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die interkulturelle Anlaufstelle „Mosaik“ hat sich im letzten Jahr im Jugendhilfeausschuss und in der letzten Woche im Sozialausschuss vorgestellt.

Ziel des Projektes ist es u. a. die Verständigung zwischen muslimischen Eltern, Lehrkräften und MitarbeiterInnen pädagogischer Einrichtungen zu fördern sowie muslimische Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu stärken.

Datum

09.03.2010

Die SPD-Fraktion hat für den Haushalt 2010 einen Antrag auf einen anteiligen Personalkostenzuschuss der Stadt Erlangen für das Projekt gestellt, damit das Projekt auch nach September 2010 weiter arbeiten kann. Die Modellförderung läuft zu diesem Zeitpunkt aus. Wir sind der Ansicht, dass sich die drei Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg den Zuschuss für eine Personalstelle teilen sollten, da sich die Einrichtung in allen drei Städten engagiert. Leider sind die Mehrheiten im Stadtrat unserem Antrag nicht gefolgt.

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Bürgermeisterin Dr. Preuß hat zugesagt, sich im Städteverbund um eine Finanzierung zu bemühen.

Durchwahl

09131 862225

Hiermit beantragen wir, dass die Verwaltung aufzeigt, wie eine Finanzierung des Projektes nach September 2010 aussehen kann.

Seite

1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Kinder,
Familie und Freizeit

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Elizabeth Rossiter
Sprecherin für
Integration

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen

SPD

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/018/2010

Zur Frage der Errichtung eines Pflegestützpunktes in Erlangen hier: Zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 129/2008 vom 17.06.2008

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	14.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Abteilung 504, Bezirk Mittelfranken, Landkreis ERH, SBK, AOK, BKK, Barmer, IKK, DAK

I. Antrag

1. Dem Vorschlag der Verwaltung, im Einvernehmen mit dem Landkreis ERH, dem Bezirk Mittelfranken und den beteiligten örtlichen Pflegekassen unter Federführung der Errichtungsbeauftragten SBK, auf die Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Erlangen zu verzichten, wird beigetreten. Die entsprechende Interessensbekundung der Stadt Erlangen vom Dezember 2009, die fristgerecht gegenüber der AOK Bayern abgegeben wurde, wird hiermit zurückgenommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 129/2008 vom 17.06.2008 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz des Bundes vom 01.07.2008 wurden die Pflegekassen nicht nur verpflichtet, bei sich selbst für die eigenen Mitglieder eine Pflegeberatung bereitzustellen (§ 7a SGB XI). Die Pflegekassen wurden darüber hinaus auch im neuen § 92c SGB XI verpflichtet, gemeinsam mit den örtlichen und überörtlichen Sozialleistungsträgern und Seniorenämtern in Form von örtlichen Pflegestützpunkten eine unabhängige und wettbewerbsneutrale Pflegeberatung zu organisieren, in denen umfassende, vernetzte und wohnortnahe Auskunft, Beratung und Hilfen rund um das Thema Pflege bereitgestellt, bzw. vermittelt werden kann.

Allerdings konnte sich der Gesetzgeber letztlich nicht zu einem unbedingten Errichtungsauftrag an die Kassen durchringen – der Auftrag an die Pflegekassen zur Errichtung von Pflegestützpunkten war vielmehr an zwei Bedingungen geknüpft:

- Das jeweilige Bundesland musste für seinen Zuständigkeitsbereich einen förmlichen Errichtungsauftrag erlassen (dieser erging für Bayern in Form einer Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung am 30.10.2009) und
- zwischen den Kassen und den sonstigen Beteiligten (insbesondere den Kommunen) musste vor Ort eine Vereinbarung über Kostenverteilung und Kostentragung abgeschlossen werden.

Zur Vorstrukturierung dieser notwendigen Vertragsabschlüsse auf der örtlichen Ebene fanden im Zeitraum von Dezember 2008 bis Oktober 2009 Verhandlungen zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Kranken- und Pflegekassenverbände in Bayern und den bayerischen

kommunalen Spitzenverbänden statt, die mit dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb von Pflegestützpunkten nach § 92c SGB XI im Freistaat Bayern vom 30.10.2009 endeten. In dieser Rahmenvereinbarung war die Höhe des kommunalen Kostenanteils zwar offen gelassen – während die kommunalen Spitzenverbände maximal eine 1/3-Kostenbeteiligung der Kommunen vorsehen wollten, bestanden die Kassen auf einer kommunalen Kostenübernahme von 50%. Darüber hinaus wurde in der Rahmenvereinbarung festgelegt, dass die Kosten für Personal, das in den Pflegestützpunkt entsandt wird, vollständig vom entsendenden Träger zu finanzieren ist. Eine Kostenaufteilung soll nur hinsichtlich der anfallenden Sachkosten erfolgen.

In der Stadt Erlangen besteht insoweit eine, von vielen anderen Kommunen abweichende Ausgangssituation, als eine gut funktionierende und fachkundige, kommunale Pflegeberatung die bereits seit 2002 existiert. Sie wurde seinerzeit auf Wunsch des Seniorenbeirats eingerichtet und erfüllt im Hinblick auf Fachkunde, Trägerunabhängigkeit, Neutralität usw. alle Anforderungen, die an einen Pflegestützpunkt gerichtet werden. Auch alle weiteren Beratungsfelder, wie Behindertenberatung, Beratung zur Wohnungsanpassung, Seniorenberatung, Sozialhilfeberatung usw., werden in der Stadtverwaltung Erlangen durch Beschäftigte der Abteilungen 502, 503 und 504 bereits heute abgedeckt. Nach den Festlegungen der Rahmenvereinbarung ist jedoch klar, dass bei Einbringen dieser städtischen Personalkapazitäten in einen Pflegestützpunkt eine finanzielle Entlastung der Stadt dadurch nicht denkbar ist (Personalkosten müssen weiter voll von dem entsendenden Träger getragen werden). Bei Errichtung eines Pflegestützpunktes bestünde für die Stadt Erlangen sogar im Gegenteil das Risiko, sich an den Raum- und Sachkosten der Pflegeberatungskräfte nach § 7a SGB XI beteiligen zu müssen, die in diesem Fall von Seiten der Kassen in den Pflegestützpunkt entsandt würden.

Darüber hinaus hat sich sehr schnell gezeigt, dass im Fall der Errichtung eines Pflegestützpunktes weitere, zusätzliche Sachkosten ausgelöst und von der Stadt mitfinanziert werden müssten, die ohne eine solche Errichtung überhaupt nicht anfallen würden:

- Von Seiten der Pflegekassen wird für erforderlich gehalten ein neues, umfangreiches und teures Softwaresystem speziell für diesen Zweck zu erwerben (inklusive dauerhafter Lizenz- und Pflegekosten). Eine solche einheitliche Software für alle Pflegestützpunkte (für jeden Beratungskunden wäre zunächst ein 17seitiges Statistikformular auszufüllen) macht aus Sicht der Stadt nur Sinn, wenn es für die landesweite Evaluation benötigt wird, oder wenn es für die interne Weiterverrechnung von Kosten innerhalb der einzelnen Pflegekassen benötigt würde. Für die Durchführung des Beratungsgeschäfts wäre eine solche umfangreiche Datenerhebung und Datenerfassung dagegen kontraproduktiv.
- Darüber hinaus wurde auch die Notwendigkeit gesehen, für alle Pflegestützpunkte in Bayern ein einheitliches Logo entwerfen und anschaffen zu lassen. Auch dies würde unnötige Mehrkosten bedeuten, an denen sich die Stadt Erlangen im Fall der Errichtung eines Pflegestützpunktes beteiligen müsste.

Schließlich ist als weiteres Problem noch die unmissverständliche Forderung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales aufgetaucht, im Fall der Errichtung eines Pflegestützpunktes müsse zwingend die bestehende Fachstelle für pflegende Angehörige räumlich in diesen Pflegestützpunkt integriert werden – andernfalls sei mit einer Absenkung der staatlichen Förderung für diese Fachstelle für pflegende Angehörige zu rechnen. Entgegen der Vorstellung des Ministeriums ist jedoch der Standort der Fachstelle für pflegende Angehörige in Erlangen (Haus Dreycedern) als optimal anzusehen. Eine räumliche Integration in den Pflegestützpunkt (z. B. im Rathaus) würde eine drastische Verschlechterung der Raumsituation für diese wichtige Einrichtung in Erlangen bedeuten. Auf ausdrückliche telefonische Nachfrage hat das Ministerium dagegen bestätigt, dass sich an der staatlichen Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige in Erlangen dann nichts ändern wird, wenn es nicht zu einer Errichtung eines Pflegestützpunktes in Erlangen käme, weil dann keine räumliche Integration mehr gefordert werden könne.

Nachdem im Dezember 2009 – innerhalb der vom Ministerium gesetzten Frist – das grundsätzliche Interesse der Stadt Erlangen an der Errichtung eines Pflegestützpunktes bekundet wurde, sind vor Ort Gespräche mit den örtlichen Pflegekassen unter der Federführung der Errichtungsbeauftragten SBK, unter Beteiligung des Landkreises und des Bezirkes Mittelfranken Gespräche aufgenommen worden. Aufgrund der oben genannten Argumente (Sondersituation in der Stadt Erlangen durch ein bereits existierendes, vollwertiges und umfassendes Pflegeberatungsangebot) waren sich schließlich alle Beteiligten einig, dass

- das existierende Pflegeberatungsangebot der Stadtverwaltung Erlangen bereits jetzt allen Anforderungen genügt und eine qualitative Verbesserung durch Errichtung eines Pflegestützpunktes nicht zu erwarten ist
- durch Errichtung eines Pflegestützpunktes nur unnötige zusätzliche Sach- und Raumkosten entstünden, die wiederum einen zusätzlichen Abrechnungs- und Kostenverteilungsaufwand verursachen würden und
- dass durch einen Verzicht auf die Errichtung eines Pflegestützpunktes eine Gefährdung der staatlichen Bezuschussung für die Fachstelle für pflegende Angehörige in Erlangen vermieden werden kann.

In dieser Auffassung waren sich alle beteiligten Sozialleistungsträger und alle beteiligten Pflegekassen einig, wie aus dem in der Anlage beigefügten Protokoll ersichtlich ist. Zur Optimierung der Zusammenarbeit werden für die Zukunft regelmäßige Treffen der Pflegeberatungen der Kassen und der Stadt Erlangen vereinbart.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auf die Errichtung eines Pflegestützpunktes in Erlangen zu verzichten und die vorsorglich ausgesprochene Interessensbekundung wieder zurückzunehmen.

Das Interesse an der Errichtung eines Pflegestützpunktes scheint auch insgesamt in Bayern sehr gering zu sein. Bei insgesamt 96 kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern war vom Staatsministerium ursprünglich vorgesehen gewesen, in einer ersten Welle 60 Pflegestützpunkte zu errichten. Dieses Ziel dürfte bei weitem verfehlt werden, nachdem lediglich von 15 Kommunen eine vorsorgliche Interessensbekundung erklärt wurde.

Kopie an <SBK/Frau Fellenstein> zur Kenntnis und zum Weiteren
Jeweils in Kopie an <Referat V>, an <504/Herrn Gößmann> und an <504/Frau Cramer> jeweils zur Kenntnis

Anlagen: 1: CSU-Fraktionsantrag Nr. 129/2008 vom 17.06.2008
2. Protokoll der SBK zur Veranstaltung „Pflegestützpunkt in der Stadt Erlangen“

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17. Juni 2008

Antragsnr.: 129/2008

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V/50/Hr. Vierheilig

mit Referat:

17. Juni 2008/AB

Antrag

hier: Pflegestützpunkte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ab Januar 2009 sollen in ganz Deutschland die Pflegestützpunkte in mehreren Kommunen umgesetzt werden.

Wir bitten daher, in der Oktobersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses darüber zu informieren, ...

1. ob auch in der Stadt Erlangen ein Pflegestützpunkt eingerichtet werden soll;
2. welche Vor- und Nachteile sich daraus für die Stadt Erlangen ergeben;
3. wie die bisherigen aufgebauten und bewährten Strukturen bewahrt und entsprechend bei Einführung eines solchen Pflegestützpunktes in einen solchen integriert werden können;
4. welche Zeitplanung hinsichtlich der Umsetzung vorgesehen ist;
5. welche zusätzlichen Kosten (zu den bereits in diesem Bereich bereitgestellten Geldern) bei der Einführung eines solchen Pflegestützpunktes auf die Stadt Erlangen zukommen;
6. welche Kooperationspartner als Ratgeber und Anbieter zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Grille

Sprecherin für Sozialpolitik

Mitglied im Verwaltungsausschuss
der Agentur für Arbeit

gez.

Joachim Jarosch

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Rosemarie Egelseer-Thurek,
Heidi Graichen, Barbara Grille, Hermann Gumbmann, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner,
Joachim Jarosch, Klaus Könnecke, Gabriele Kopper, Bürgermeister Gerd Lohwasser, Adam Neidhardt, Michael Pierer von Esch,
Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Stefan Schwab, Gerlinde Stowasser, Jörg Volleth

Auftaktveranstaltung „Pflegestützpunkt in der Stadt Erlangen“, 16.06.10

Gemeinsame Beschlussfassung der Verhandlungspartner

Teilnehmer:

Fr. Ackermann und Fr. Schiebold (Landkreis ERL-Höchststadt/SHV),
 Frau Albert und Frau Cramer (Seniorenamt, Stadt Erlangen),
 Hr. Drachsler (AOK),
 Frau Fellenstein (SBK, Errichtungsbeauftragte)
 Hr. Hahn (Bezirk Mittelfranken),
 Fr. Häge-Schworck (BKK Landesverband Bayern),
 Hr. Hofer (BARMER GEK),
 Hr. Kiefer (SI-IKK),
 Hr. Vierheilig (Leiter Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Stadt Erlangen),
 Hr. Vogel (DAK)

Gemeinsame Beschlussfassung:

Von der Notwendigkeit der Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Erlangen wird von allen Beteiligten Abstand genommen, da die vorhandenen Strukturen und Angebote des Seniorenamtes der Stadt Erlangen und der einzelnen Kassen eine weit reichende Beratung und vernetzte Versorgung der Bürger entsprechend der definierten Ziele eines Pflegestützpunktes garantiert. Ein spürbarer Mehrwert durch die Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Erlangen ist für die Verhandlungsparteien nicht erkennbar.

Um die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Parteien im Sinne und zum Nutzen der Bürger noch zu verbessern, wird ein regelmäßiges Treffen der Pflegeberater der einzelnen Kassen mit der Pflegeberaterin der Stadt Erlangen einberaumt. Dabei sollen die Schnittstellen zwischen den Beratungsstellen sowie Ansätze für ein gemeinsames Care- und Casemanagement definiert werden und ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Entwicklungen erfolgen.

Die Stadt Erlangen wird dementsprechend ihren Antrag auf Errichtung eines Pflegestützpunktes wieder zurückziehen. Sollte in Zukunft der Bedarf zur Errichtung eines Pflegestützpunktes wider Erwarten auftreten, so wären alle oben genannten Teilnehmer zu erneuten Gesprächen bereit.

gez. Fr. Irina Fellenstein
 stellv. für die Kranken- und Pflegekassen

gez. Hr. Otto Vierheilig
 stellv. für die Stadt Erlangen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/019/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 50

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	14.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	14.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Ref. V, Amt 50

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 50 i. H. v. 2.921.372,25 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 200.000,- EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i. H. v. 200.000,- EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 10.929,74 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 50 beträgt 2.921.372,25 EUR (2008: 3.147.630,27 EUR, 2007: 572.203,66 EUR).

Es ist im wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen: Das Sachkostenbudget des Sozialamts (inklusive der Hartz IV-Ausgaben) ist relativ schwierig im Voraus zu kalkulieren und – angesichts der überwiegend gesetzlich festgelegten Leistungsansprüche – nur in geringem Umfang durch Verwaltungsentscheidungen zu beeinflussen. Das außergewöhnlich hohe, positive Budgetergebnis ist zum Einen durch Minderausgaben im Bereich des SGB II verursacht (Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfänger). In 2009 hat sich nämlich erfreulicherweise die Anzahl der Hartz IV-Empfänger in Erlangen nicht so deutlich erhöht, wie ursprünglich angenommen. Andererseits hat zum positiven Budgetergebnis auch stark beigetragen, dass die Übernahme von Sozialhilfearbeiten im Bereich des SGB XII durch den Bezirk im Laufe des Jahres 2009 abschließend erfolgt ist – im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans jedoch noch vorsorglich eine Rest-Aufgabenerfüllung durch die Stadt einkalkuliert werden musste.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2008: 0 EUR, 2007: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 50 beträgt 77.137,44 EUR (2008: 51.666,17 EUR, 2007: 81.212,57 EUR).

Es ist – verteilt über alle vier Abteilungen – ausschließlich zurückzuführen auf Krankheitszeiten, bzw. Zeitspannen, in denen vorhandene Planstellen nicht besetzt waren.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte im wesentlichen wie geplant erfüllt werden:

2.4 Unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen 70%igen Rückgabe an den Haushalt beläuft sich das eigentlich zu übertragende Gesamtergebnis aus dem Budget 2009 des Amtes 50 auf insgesamt 876.411,68 € (siehe die beiliegende Budgetabrechnung der Kämmerei). Das Sozialamt hat sich mit dem Finanzreferat darauf verständigt, daraus einen Betrag von 676.411,68 € zusätzlich an den städtischen Haushalt zurückzugeben und nur einen Teilbetrag in Höhe von 200.000,- € in die Amtrücklage zu übertragen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Erneuerung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen im Übernachtungswohnheim Wöhrmühle (ca. 10.000 €). Die Wöhrmühle als städtisches Übernachtungsheim für Obdachlose und Durchreisende konnte im letzten Jahr das 80jährige Bestehen als städtische Einrichtung feiern.

2.5.2 Fortführung der Sanierungsarbeiten im Verfügungswohnungsgebäude Bayreuther Str. (Gebäude ist im Eigentum der Stadt), vorgesehen ist eine Teilsanierung der Sanitäreinrichtungen, ca. 15.000 €

2.5.3 Für die 3 Hausmeister in den Verfügungswohnungen soll ein gebrauchter, kostengünstiger Kleintransporter angeschafft werden. Ein solches Fahrzeug wird dringend für den Transport von Mobiliar, bzw. für die Räumung und Wiederherrichtung von Wohnungen benötigt (ca. 15.000 €).

2.5.4 Fortbildungskosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Fortführung von Supervisions-Angeboten für die Beschäftigten, ca. 10.000 €

- 2.5.5 Voraussichtlich zum 31.5.2011 müssen die Obdachlosenunterkünfte in der Nägelsbachstr. wegen Beendigung des Mietverhältnisses zurückgebaut werden. Geschätzter Kostenaufwand: ca. 25.000 €
- 2.5.6 Teilnahme des Sozialamts Erlangen am Benchmark-Vergleichsring mittlerer Großstädte in Deutschland, Kosten ca. 6.000 €
- 2.5.7 Erhebung von Gebäudedaten in Erlangen für das Projekt „Hürdenlos“ (internetgestützte Zusammenstellung über die Barrierefreiheit von öffentlichen und öffentlich zugänglichen Gebäuden in Erlangen), Aufwand ca. 3.000 €
- 2.5.8 Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit im Senioren- und Behindertenbereich, ca. 5.000 €
- 2.5.9 Optimierung und Ergänzung der Induktionsschleife im Markgrafentheater, damit das Theater auch für schwerhörige Besucher nutzbar wird, Kosten ca. 7.000 €
- 2.5.10 Zuschuss an ACCESS zur Restfinanzierung des laufenden Eingliederungsprojekts für langzeitarbeitslose Schwerbehinderte (5.000 €).
- 2.5.11 Möblierung der neu einzurichtenden beiden Altenbetreuerbüros in der Gördelerstr. (Ergänzungsmöblierung) und in der Pommernstr. (Vollmöblierung incl. Kleiner Küche und Veranstaltungsraum (ca. 30.000 €).
- 2.5.12 Vom SGA beschlossener Zuschuss 2010 an die Integrative Sportgemeinschaft Erlangen, für den jedoch im Haushalt 2010 keine Mittel eingestellt wurden (4.000 €)
- 2.5.13 Aus dem Budgetergebnis 2009 des Sozialamtes ein Zuschuss in Höhe von 65.000 € an die GGFA für die Betreuung und Eingliederung Langzeitarbeitsloser gehen. Die Ausstattung der GGFA mit Eingliederungsmitteln des Bundes wird im nächsten Jahr drastisch geringer ausfallen als bisher (um ca. 30 %). Es ist besonders wichtig, dass die Eingliederungsbemühungen für Langzeitarbeitslose in Erlangen zumindest annähernd auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden können.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 50 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	319.784,32
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 06.05.2009)	
319.784,32 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	308.854,58
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	10.929,74
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Möblierungs- und Einrichtungskosten des Seniorenbetreuerbüros in der Gördelerstr. Entsprechend dem SGA-Beschluss vom 6.5.09 (Anschaffungen sind bereits erfolgt, Umbuchung auf die Budgetergebnisrücklage erfolgt im September)	10.929,74

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 200.000 €

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen: 3 Anlagen Budgetergebnis

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fachamt 50_SKO		Zuschuß-	Überschuß-	Erläuterungen
Datum	Erträge	budget	budget	
	3.888.800,00 €	19.023.300,00 €	15.134.500,00	Sachkostenbudget des Fachamtes im Haushaltsjahr 2008 (S. 544 f. HHP 2008)
Veränderungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 (Einsparungen als negativer Wert):				
	-123.000,00 €			Ansatzreduzierungen auf Einnahmeansätze in MPS
		-106.600,00 €		HHST 41110.16250/24100/24300/24500/24900, 41220.16250/24100/24300/24500, 41282.16250
	52.100,00 €			HHST 4700.7027/7052/7058/7062 (Zuschüsse übernimmt Bezirk)
				Ansatzhöhung in MPS bei HHST 4822.1910
		-1.422.300,00 €		Ansatzreduzierungen durch Fachamt auf Ausgabeansätze in MPS
				HHST 4002.5230, 41020.73510, 41030.73510, 41040.73510, 41220.73510, 41283.73510, 4001.5230, 6201.5230, 4000.5230
				Ansatz erhöhungen in MPS bei HHST 41450.73510, 41510.73510, 41510.73550, 41520.73510, 4822.7831
		1.471.000,00 €		Ansatz erhöhungen in MPS bei HHST 4700.7063 Obdachlosenhilfe
		10.000,00 €		StR: mehr für Kindergruppe Frauenhaus
		6.000,00 €		StR: mehr für "Grünes SOFA"
		6.000,00 €		StR: mehr für Erlanger Tafel
		5.000,00 €		Steuerrecht: Herausnahme Ansätze Büro-/Telefonierichtung (GRP 523x), künftig Sachkonto 085002
Zeile 22	3.817.900,00 €	18.992.400,00 €	15.174.500,00	Sachkostenbudget des Fachamtes im Haushaltsjahr 2009 (S. 340 f. HHP 2009)
Entwicklung des künftigen Kontenschemas SKO für das Fachamt				
a) Folgende Positionen werden herausgerechnet:				
	-3.185.300,00 €	-16.592.600,00 €		Die im Budget enthaltenen Sozialtransferleistungen werden künftig in Kontenschema 50_TFÖT erfasst.
				Zur Budgetabrechnung sind die Kontenschematas SKO und TFÖT zusammenzufassen (siehe auch HHST 4315.2410).
	-51.200,00 €			HHST 4400.1600 u. 4400.1610 nach Vorgabe Amt 50 (Vermerk vom 02.09.2009/Herr Vierheilig)
				Für die ehem. Delegationshaushalte wird das Kontenschema DEL eingerichtet.
				Die Kontenschematas TFÖT und DEL werden im Kontenschema TF zusammengefasst.
				Herausnahme Ansätze Büro-/Telefonierichtung (GRP 523x) bereits bei Druck HHP 2009 berücksichtigt
	-1.000,00 €	-200,00 €		HHST 6200.8470 Kauttionen und HHST 6201.2635 Ausgleichszahlungen, jetzt Kontenschema HH
				b) Folgende Positionen werden hinzugerechnet:
		4.100,00 €		HHST 4315.7870 nach Vorgabe Amt 50 (Vermerk vom 02.09.2009/Herr Vierheilig)
	6.000,00 €			HHST 4315.2410 nach Vorgabe Amt 50 (Vermerk vom 02.09.2009/Herr Vierheilig)
				HHST 6200.1650 Ersatz von GeWoBau, Budget 04.99.10, Nullansatz
				HHST 4101.1621, 4121.1621, 4130.1621 aus Budget 08.04., 08.06 und 08.07, Nullansatz
		42.000,00 €		HHST 4822.4165 aus Budget 08.51.10 (ansonsten finden sich die Planansätze im Kontenschema 50_DEL)
	3.103.200,00 €	1.651.000,00 €		alle Einnahme- und Ausgabeansätze des SKO-Schemas in Budget 08.50.10
				ACHTUNG: Änderung Budgetvolumen durch Herausrechnen der Kostenerstattungen für Jugend-/Sozialhilfe
				Die Sachkonten wurden am 04.08.2009 eingerichtet
				Aufgrund Vermerk V/50/VOA vom 02.09.2009 wurde Zuordnung bestimmter Planansätze neu geregelt.
Zeile 51	3.689.600,00 €	4.096.700,00 €	407.100,00	Ergebnis Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009

61/63

50_SKO Budgetabrechnung 2009

Erträge	Aufwand	Über- budget	Zuschuss- budget
3.689.600,00 €	4.096.700,00 €	407.100,00	

Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)

Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:

	14.573,78 €		Mittelbereitst. für SK 521112 aus Budgetrücklage - Renovierung Fenster Bayreuther Str. 68
	6.495,80 €		Mittelbereitst. für SK 522301 aus Budgetrücklage - Bettwäsche, Matratzen und Auflagen / Betten-Bühler
	11.331,79 €		Mittelbereitst. für SK 527141 aus Budgetrücklage - Sommerfest und Wegweiser für Menschen mit Behinderung
	2.000,00 €		Mittelbereitst. für SK 531801 aus Budgetrücklage - Bezuschussung des Erlanger Seniorenratgebers
	-906,71 €		Mittelumb. von SK 543111 an EDV für Hard- und Software-Sonderausstattung Amt 50
	1.439,98 €		Mittelbereitst. für SK 543901 aus Budgetrücklage - Gruppencoaching Führungskraft
	3.122,00 €		Mittelbereitst. für SK 581101 aus Budgetrücklage - Druckkosten Sozialbericht
	25.000,00 €		Mittelbereitst. für SK 531501 aus Budgetrücklage - Zuschuss GGFA zur Verstärkung der Eingliederungsmittel des Bundes
	0,00 €	63.056,64 €	Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres
Zeile 69	3.689.600,00 €	4.159.756,64 €	-470.156,64 = Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB

4.956.972,73 €	4.799.492,96 €
----------------	----------------

hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen

-157.479,77 €

SALDO Kontenschema SKO

Bereinigungen:

Die Rückstellungen per 31.12.2008 für die Übernahme der Kosten nach §264 SGB V (476.000,- €), die Förderung der Wohlfahrtspflege (194.200,- €) und für die Hilfe zur Gesundheit (5.000,- €) wurden für wiederkehrende Aufwendungen gebildet .

Summe der Bereinigungen

0,00

-157.479,77

SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen

Zeile 78

-470.156,64 € Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)

-157.479,77 € tatsächlich erzielt Ergebnis (Wert aus Zeile 78)

Zeile 82

627.636,41 € = Teilergebnis SKO Amt 50

77.137,44 €

Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)

Bereinigungen:

Zeile 88

77.137,44 = bereinigtes Ergebnis Personalkosten

2.921.372,25 = Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88) + Ergebnis TF (Zeile 82 aus Blatt 50_TF)

-2.044.960,58 abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln

Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)

876.411,68 zu übertragende Mittel

319.784,32 € informell: Rücklage des Fachamtes 2008

-308.854,58 € abzüglich Entnahme (negativer Wert) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009

10.929,74 € Restwert Rücklage des Fachamtes 2009

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:01.07.2010



Amt 50

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2009	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2009:
01.01.2009	319.784,32 €			319.784,32 €	Stand der Rücklage am 01.01.2009
23.06.2009			-176.167,00 €	143.617,32 €	Entnahme aufgrund Verwendungsbeschluss SGA v. 06.05.09 f. Zuschuss an Frauenhaus
26.10.2009			-1.500,00 €	142.117,32 €	MNB f. Amt 30-S, Erstattung Personalaufwendungen, Erstellung Sozialbericht
27.10.2009			-25.000,00 €	117.117,32 €	MNB f. SK 531501, Zuschüsse an verb. Unternehmen (Ifd.Zwecke) an GGfA zur Verstärkung Eingliederungsmittel
27.10.2009			-2.000,00 €	115.117,32 €	MNB f. SK 531801, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche, Seniorenbüro BRK
30.12.2009			-67.224,23 €	47.893,09 €	MNB f. IP 331.881 "Zuschuss an Frauenhaus" (40.000,-€), 315A.K351 "Einrichtungsgegenstände (Wöhrmühle)" (21.434,24 €) und 311.K351 "Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG" (5.789,99 €)
30.12.2009			-36.963,35 €	10.929,74 €	MNB f. SK 527141 "Werbung und Öffentlichkeitarbeit"(11.331,79 €), SK 522301 "Erwerb GWG unterhalb Wertgrenze 150 EURO"(6.495,80€), SK 521112 "Unterhalt der eigenen baul. Anlagen" (14.573,78€), SK 543901 "sonstige Geschäftsaufwendungen" (1.439,98€) und SK
31.12.2009					Übertrag Budgetergebnis 2009
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2009
	319.784,32 €		-308.854,58 €	10.929,74 €	gegenwärtiger Stand:

63/63

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Stichprobenanalyse der Neuzugänge ins SGB II in Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 50/014/2010	2
Anlage 1: Analyse der Neuzugänge 50/014/2010	4
TOP Ö 2.2 Arbeitsprogramme 2011	
Mitteilung zur Kenntnis 50/017/2010	5
Anlage 1: Arbeitsprogramm 2011 50/017/2010	6
TOP Ö 3 Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 50/016/2010	12
Anlage 1: Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich 50/016/2010	18
Anlage 2: Monatlicher Mittelverbrauch 50/016/2010	21
Anlage 3: Sachstandsbericht der GGFA 50/016/2010	22
TOP Ö 4 Unbefristete Verlängerung des Status als Optionskommune beim SGB II-Vol	
Beschlussvorlage 50/015/2010	44
TOP Ö 5 Übertrag von 20.000,00 Euro für Mosaik in das Budget des Sozialamts und	
Beschlussvorlage 510/019/2010	47
Fraktionsantrag der SPD 026/2010 510/019/2010	49
TOP Ö 6 Zur Frage der Errichtung eines Pflegestützpunktes in Erlangen	
Beschlussvorlage 50/018/2010	50
Anlage 1: CSU-Fraktionsantrag Nr. 129/2008 vom 17.06.2008 50/018/2010	53
Anlage 2: Protokoll der SBK zur Veranstaltung "Pflegestützpunkt in der	54
TOP Ö 7 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 50	
Beschlussvorlage 50/019/2010	55
Anlage 1 50/019/2010	59
Anlage 2 50/019/2010	61
Anlage 3 50/019/2010	63
Inhaltsverzeichnis	64